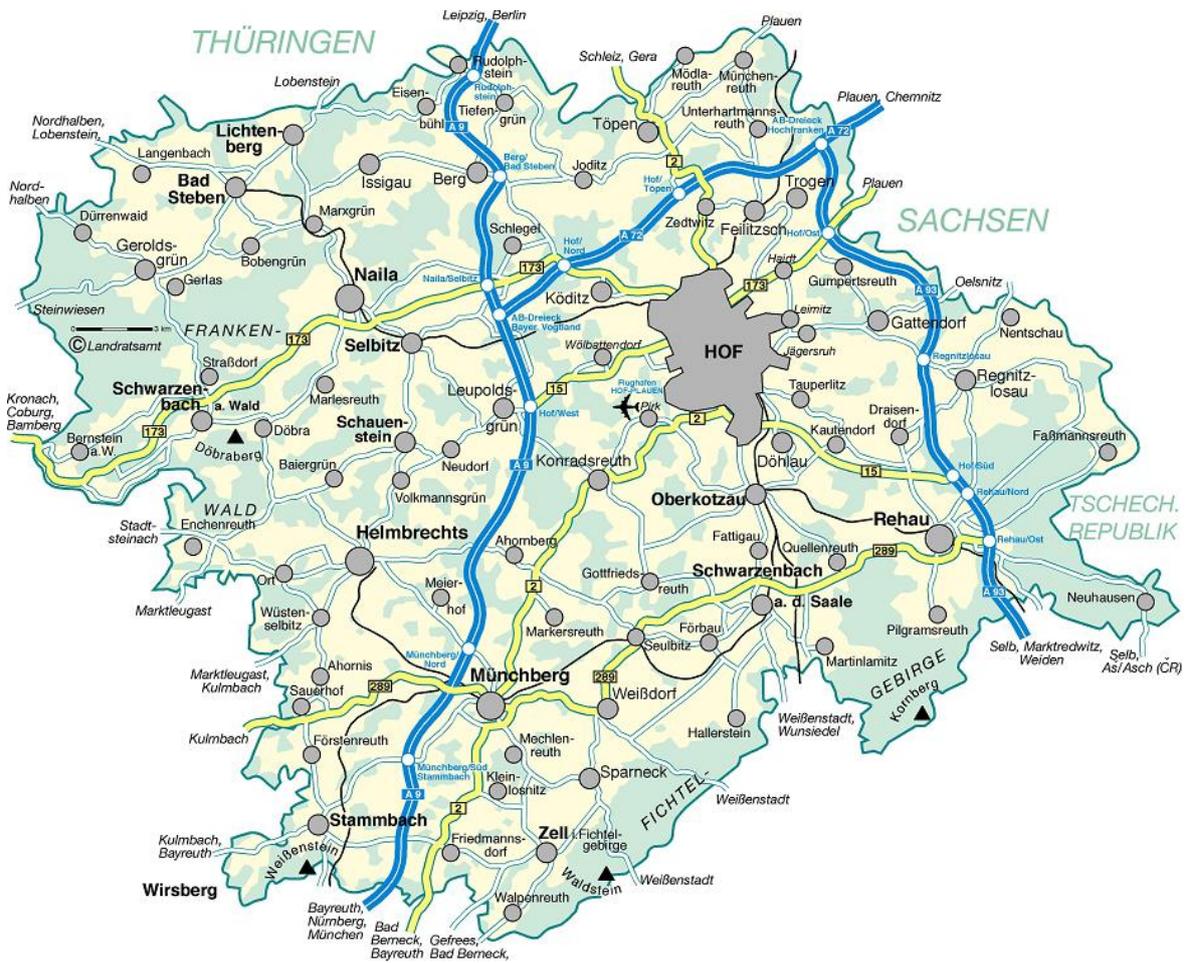


Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020

des Landkreises Hof



Stand: 03.07.2018
Landratsamt Hof
Michael Stein



Landkreis Hof
wir sind Heimat

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) des Landkreises Hof

A - Evaluierungsbericht Leader 2007-2013 _____ 04

1. Methode _____	04
2. Lokale Aktionsgruppe _____	05
3. Handlungsfelder und Projekte _____	09
4. Entwicklungsstrategie und Zielerreichung _____	10
5. Zusammenfassung _____	11

B - Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 _____ 12

1. Festlegung des LAG-Gebiets _____	12
2. Lokale Aktionsgruppe _____	17
2.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur _____	17
2.2 Aufgaben und Arbeitsweise _____	21
2.3 LAG-Management _____	24
3. Ausgangslage und SWOT-Analyse _____	26
4. Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge _____	38
4.1 Innovativer Charakter für die Region _____	38
4.2 Beitrag zu den übergreifenden ELER-Zielsetzungen „Umweltschutz“ und „Eindämmung Klimawandel/ Anpassung an dessen Auswirkungen“ _____	41
4.3 Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels _____	43
4.4 Mehrwert durch Kooperationen _____	45
4.5 Regionale Entwicklungsziele _____	46
4.6 Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Ergebnisse _____	57
5. LAG-Projektauswahlverfahren _____	58
5.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren _____	58
5.2 Projektauswahlkriterien und Förderhöhe _____	62
6. Prozesssteuerung und Kontrolle _____	65
6.1 Aktionsplan _____	65
6.2 Monitoring _____	67
6.3 Evaluierung _____	68

Anhang _____ 70

Vorwort:



Der Landkreis Hof ist ein Landkreis mit einem großen Potenzialen. Um diese optimal zu nutzen, müssen möglichst viele an der Verwirklichung gemeinsamer Ziele arbeiten. Dies macht ein breit angelegter regionaler Entwicklungsprozess möglich, der unterschiedliche Menschen aus ebenso unterschiedlichen Bereichen an einen Tisch bringt. Mit der Gründung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof“ im Jahr 2007 als Plattform und der Fortführung des damals erarbeiteten Konzeptes in einer nun vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie als Leitlinie sind Sie, die Bürgerinnen und Bürger, eingeladen, aktiv an der Zukunft unserer Heimat mit zu gestalten.

Diese Strategie ist kein starres Konzept, sondern die Fortentwicklung eines langfristig angelegten, flexiblen Prozesses für die Zukunft unseres Landkreises. Rund 80 Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Verbänden, Vereinen und Unternehmen arbeiten bereits an der Entwicklung des regionalen Entwicklungskonzeptes ehrenamtlich und mit großem Engagement und Sachkenntnis mit. Sie haben Ziele formuliert, Strategien entwickelt und Projekte vorgeschlagen, die der Erreichung der Ziele dienen. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

2

„Zukunftsfähig aus eigener Kraft“ war das Fazit aus der Bewertung der Chancen und Risiken unseres Landkreises im Jahr 2007 und „Zukunftsfähig aus eigener Kraft“ soll auch weiterhin das Motto des Leitbildes der Lokalen Entwicklungsstrategie sein. Lassen Sie uns gemeinsam unter diesem Motto für unseren Landkreis arbeiten.

Ich wünsche uns allen bei der Arbeit mit der Lokalen Aktionsgruppe und bei der Umsetzung der Projektvorschläge und der Verwirklichung der Ziele des regionalen Entwicklungskonzeptes großen Erfolg.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Oliver Bär', with a stylized flourish at the end.

Hof, 28. November 2014

Dr. Oliver Bär

Landrat, 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Hof

Impressum:

Landratsamt Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel. 09281 / 57-0
Email: poststelle@landkreis-hof.de
www.landkreis-hof.de

Text:

LAG-Management Landkreis Hof
Michael Stein
Diplom-Soziologe
Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
Tel: 09281 / 57-413
Email: michael.stein@landkreis-hof.de
www.lag-landkreis-hof.de

A - Evaluierungsbericht Leader 2007-2013

1. Methode

Die Evaluierung der vergangenen LEADER-Förderperiode ist grundsätzlich bis zum Abschluss der laufenden Projekte durch Dokumentation der eigenen Arbeit, durch Befragung der Mitglieder und der Projektträger ein bis Ende 2015 fortlaufender Prozess. Erst danach kann eine abschließende Bewertung der Zielkontrolle und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) stattfinden.

Die Auswahl und der Methodeneinsatz der Evaluierung für die vergangene Leader-Förderperiode wurde in der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Hof e.V. im April 2013 mit den anwesenden Mitgliedern durch die Geschäftsführung öffentlich diskutiert. Der offizielle Antragsstopp seitens des LEADER-Managements im Oktober 2013 diente als geeigneter Zeitpunkt, mit der hauptsächlichen Evaluierung zu beginnen.

Wichtiger Bestandteil und offizieller ‚Startschuss‘ der Evaluierung war die Durchführung einer Halbtagesfahrt zur Besichtigung von mit LEADER-Mitteln geförderten Projekten im Landkreis Hof im Oktober 2013 (siehe Video unter www.lag-landkreis-hof.de sowie Anhang). Der Teilnehmerkreis bestand aus 20 Personen, die sich aus Vorstand und Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe sowie aus Gästen der lokalen Presse und der tschechischen Lokalen Aktionsgruppe RAG Sokolovsko zusammensetzte. Vorgestellt wurden bewusst sechs unterschiedliche Projekte, die jeweils auch unterschiedliche im Regionalen Entwicklungskonzept besetzte Handlungsfelder repräsentieren. Durch die Diskussion mit den jeweiligen Projektträgern vor Ort sowie durch eine schriftliche Befragung aller Teilnehmer nach Abschluss der Fahrt, konnte dadurch ein sehr praxisnaher „mobiler Workshop“ durchgeführt werden.

Ziel war es ebenfalls zu erfahren, welche der vorgestellten Projekte die Teilnehmenden als beispielhaft und besonders wichtig für die Landkreisentwicklung der kommenden Jahre erachten und welche Schwerpunkte im Landkreis Hof künftig gesetzt werden sollten, durchaus auch unabhängig von LEADER-Fördermöglichkeiten.

Zur weiteren Evaluierung wurden vom LAG-Management leitfadengestützte persönliche Interviews mit den Vorständen und Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe, Projektträgern von LEADER-Projekten und weiteren Multiplikatoren im Zeitraum November 2013 bis Januar 2014 durchgeführt.

Auf diese Methode der qualitativen anstelle einer quantitativen Erhebung wurde aus verschiedenen Gründen zurückgegriffen:

Da es sich noch um einen eingegrenzten Teilnehmerbereich handelt, der mit der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und der LEADER-geförderten Projekte vertraut ist, hätte ein standardisierter Fragebogen keine repräsentative Grundgesamtheit ergeben. In Arbeitskreisen mit mehreren Teilnehmern hätte sich nicht die Möglichkeit ergeben, individuell auf den jeweiligen Interviewpartner einzugehen und dadurch einen tieferen Informations- und Reflexionsgehalt zu erlangen. Darüber hinaus konnte durch individuelle Gesprächstermine garantiert werden, dass alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums ihre Meinung einbringen konnten. Zusätzlich hatte das im März 2013 neu besetzte LAG-Management die Möglichkeit, persönliche Kontakte zu den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe zu etablieren und zu vertiefen, bei denen dies bis dahin noch nicht möglich war.

Insgesamt ergaben sich 10 Interviewtermine und persönliche Gespräche mit 13 Personen von insgesamt etwa 15 Stunden Dauer. Zusätzliche Befragungen fanden per Email sowie bei diversen Besuchen von Projektträgern vor Ort statt.

Eine Vergleichbarkeit der Interviews konnte durch den normierten Interviewleitfaden gewährleistet werden (Leitfaden und Zusammenfassung der Antworten siehe Anhang 1).

Eine weitere Evaluierung der Einzelprojekte fand und findet durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit den Projektträgern statt, indem entweder diese über den aktuellen Projektstand informieren, man gemeinsame Gesprächstermine vor Ort vereinbart oder an Veranstaltungen und Besprechungen (Lenkungs- und Steuerungsgruppen) teilnimmt (siehe dazu Punkt 2.).

2. Lokale Aktionsgruppe

Der Verein Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof e.V. wurde am 13.09.2007 mit 23 institutionellen und privaten Mitgliedern mit Sitz und Wirkung im Landkreis Hof gegründet und am 27.03.2008 ins Vereinsregister Hof eingetragen (Satzung siehe Anhang 2). Im November 2014 bestand der Verein aus insgesamt 35 Mitgliedern, davon 23 institutionell und 12 privat (Mitgliederliste siehe Anhang 3). Zur Mitgliederversammlung am 26. Mai 2014 wurde eine neue Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und

zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG Landkreis Hof e.V. verabschiedet (Geschäftsordnung siehe Anhang 4).

Bei der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums wurde von Beginn an darauf geachtet, dass eine deutliche Mehrheit den nichtöffentlichen Bereich des Landkreises repräsentiert und auch keine der Interessensgruppen mehrheitlich vertreten ist. Da bis März 2013 der Schriftführer der Lokalen Aktionsgruppe auch das LAG-Management vertrat, nahm dieser nicht an den Abstimmungen teil. Nach erfolgter Neueinstellung eines LAG-Managers im März 2013 fand eine Nachwahl innerhalb des Entscheidungsgremiums statt, so dass die Position des Schriftführers neu vergeben wurde und mit der Geschäftsführung des Frankenwaldvereins eine weitere institutionelle Vertretung aus dem nichtöffentlichen Bereich in das LAG-Entscheidungsgremium gewählt wurde.

So bestand bis zu den Neuwahlen im November 2014 das Entscheidungsgremium aus dem Landrat des Landkreises Hof, der Kreisbäuerin, den Geschäftsführungen von Bund Naturschutz, Volkshochschule, Diakonie, Caritas, Waldbesitzervereinigung und Frankenwaldverein sowie dem Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbandes. Um weitere gesellschaftliche Bereiche und Handlungsfelder berücksichtigen zu können, wurden zur Mitgliederversammlung im November 2014 die Vorstände des Kreisjugendrings und des Ärztlichen Kreisverbandes ebenfalls in das Entscheidungsgremium gewählt.

Bedingt durch die interne Zuständigkeit des LAG-Managements in der Verwaltung des Landratsamtes Hof ohne Schaffung einer eigenen Stelle, konnte in den ersten Jahren der vergangenen Leader-Förderperiode nicht die breite Grundlage von Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsstrukturen gelegt werden, die dafür nötig ist. Dies wurde auch so erkannt und entsprechend reagiert:

Seit dem Jahr 2009 finden regelmäßige Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Entscheidungsgremiums sowie weitere Arbeitstreffen statt, auf die jeweils öffentlich hingewiesen und dazu eingeladen wird. Auch über die Entscheidungen und aktuellen Entwicklungen der LAG wird regelmäßig in der Tageszeitung berichtet (siehe dazu Beispiele im Anhang: Presseartikel vom 28.12.2007, 30.09.2010 und 23.07.2014).

Im Jahr 2011 erfolgte das Freischalten der eigenen Homepage www.lag-landkreis-hof.de, auf der transparent die Entscheidungskriterien, Protokolle und das Regionale Entwicklungskonzept hinterlegt wurden sowie auch die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums. Seit dem Jahr 2013 wurde die Seite um weitere Kategorien erweitert, ein Pressearchiv aufgebaut und Projektbeschreibungen zu

den insgesamt 24 Leader-geförderten Projekten und Kooperationsprojekten angelegt und ein ‚Erklärfilm‘ zu LEADER als Download hinterlegt. Zusätzlich dient die Homepage dazu, aktuelle Termine und Veranstaltungshinweise zu veröffentlichen und den Projektträgern eine Plattform für eigene Öffentlichkeitsarbeit zu bieten. Seit Januar 2014 ermöglicht das Webanalytik-Programm ‚Piwik‘, die Zugriffszahlen der Homepage zu messen (siehe Anhang 5).

Ergänzend wird auf der Internetseite des Landkreises Hof kurz über die Lokale Aktionsgruppe informiert und direkt zur Vereinsseite verlinkt.

Durch das LAG-Management mit Sitz im Landratsamt Hof hatten und haben sowohl die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe als auch alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Hof jederzeit die Möglichkeit, sich über aktuell laufende Projekte zu informieren, als auch eigene Projektideen einzubringen. Je nach inhaltlichen Schwerpunkten vorliegender Projekte wurden seit dem Jahr 2007 mehrfach Arbeitskreistreffen mit Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und weiteren fachlichen Vertretern aus dem Landkreis und dem Landratsamt Hof durch den Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe oder durch das LAG-Management außerhalb und zur Vorbereitung von LAG-Sitzungen durchgeführt. Eine systematische und regelmäßige Fortführung der im Jahr 2007 zur Erstellung des REK gegründeten thematischen Arbeitskreise fand jedoch bis zur Erstellung der LES im Jahr 2014 nicht statt.

Im Mai 2013 wurde ein Infolyer über die Lokale Aktionsgruppe gestaltet und in einer Auflage von 2.500 Exemplaren gedruckt (siehe Anhang 6). Seit Erscheinen konnten von den Flyern bei mehr als 60 verschiedenen Gelegenheiten (Veranstaltungen, Postsendungen, Arbeitstreffen etc.) mehr als 1.500 Exemplare persönlich verteilt und verschickt werden. Als .pdf-Datei ist der Infolyer sowohl auf der Homepage des Landkreises als auch auf der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe verfügbar. Neben den aktuellen Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Magazins „LandInForm“ liegt der Flyer auch im Landratsamt Hof an einer kleinen Infostelle über LEADER nahe am Haupteingang permanent aus (siehe Anhang BILDER).

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsstrukturen wurden insbesondere im Jahr 2014 genutzt, als von Mai bis Oktober 2014 die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises die Möglichkeit hatten, über die Schwerpunkte der Entwicklungs- und Handlungsziele, bewusst niederschwellig angelegt, mitzuentcheiden (siehe Anhang 7). In diesem Zeitraum wurde bei vier landkreisübergreifenden öffentlichen Veranstaltungen an einem Stand über die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und beispielhaft über aktuell laufende LEADER-geförderte Projekte informiert. Im Einzelnen handelte es sich dabei um das Museumsfest im Oberfränkischen Bauernhofmuseum Kleinlosnitz, den 18. Hofer

Umwelttag am Hofer Theresienstein, den Weltkindertag des Landkreises Hof in Konradsreuth sowie die Oberfrankenausstellung in der Freiheitshalle Hof (Bilderauswahl siehe Anhang).

Insgesamt konnten durch diese Maßnahmen seit dem Jahr 2013 ein höherer Bekanntheitsgrad und breitere Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen werden. Dies ist nach längerer Stagnation durch einen Anstieg der Vereinsmitglieder, durch steigende Zugriffszahlen auf der Homepage sowie durch verstärkte Anfragen beim LAG-Management eindeutig feststellbar.

Seitens einer nachhaltigen und vollwertigen Etablierung eines LAG-Managements wurde im Jahr 2012 veranlasst, dass für das Projektmanagement und die Geschäftsführung der LAG ein eigene Vollzeitstelle ausgeschrieben wurde. Zitat aus dem Protokoll vom 16.01.2012: „Um zum einen die Trennung von LAG Vorstand und LAG-Management zu vollziehen und zum anderen die restliche Förderperiode, vor dem Hintergrund der nun doch zahlreicher werdenden Projektanträge, organisatorisch gut abwickeln zu können wird vorgeschlagen, einen LAG-Manager bis zum abrechnungstechnischen Ende der Förderperiode einzustellen. Zudem hat es sich herausgestellt, dass die Doppelbelastung von Herrn Stumpf - LAG-Management und Nahverkehrsplanung - dauerhaft keinem der zu bearbeitenden Themenfelder dienlich ist.“

Der LAG-Manager ist befristet für die jeweilige LEADER-Förderperiode beim Landratsamt Hof angestellt und dem Fachbereich „Hauptverwaltung / Büro Landrat“ zugeordnet. Um eine Kontinuität von Amt und Person zu gewährleisten, ist für das Jahr 2015 eine lückenlose Weiterbeschäftigung für die kommende LEADER-Förderperiode geplant. Die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof hat keine eigenen Einnahmen und verzichtet per Beschluss auf Mitgliedsbeiträge. Geschäftsausgaben der Lokalen Aktionsgruppe und des LAG-Managements (laufende Kosten, Büroausstattung etc.) sowie Eigenanteile an LEADER-Projekten wurden und werden durch eigene Haushaltsmittel des Landkreises gesichert. Je nach geplanten Vorhaben sind diese Haushaltsansätze jährlich neu zu beantragen. In den vergangenen Jahren lagen diese bei etwa 20.000,-€ pro Jahr. Für eigene Projektvorhaben des Landkreises Hof stehen für Eigenmittel je nach inhaltlicher Zuordnung der Projekte weitere Haushaltsmittel in den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung.

Um eine weitere Kontinuität und Verlässlichkeit gewährleisten zu können, findet seit März 2013 eine enge Absprache mit dem ursprünglichen Vertreter des LAG-Managements im Landratsamt Hof statt, so dass dieser bei terminlichen Überschneidungen, Urlaub oder Krankheit weiterhin das LAG-Management personell nach innen und außen vertreten kann.

Ein Ergebnis der Evaluierung war, dass die Anbindung und Vernetzung des LAG-Management zu anderen Stellen innerhalb des Landratsamtes künftig gestärkt werden soll. Für das Jahr 2015 ist die Gründung eines neuen Fachbereiches „Entwicklung des Landkreises“ im Landratsamt Hof geplant, in dem neben den Bereichen Nahverkehrsplanung, Tourismus, Wirtschaftsförderung und die Koordination für Seniorenangelegenheiten auch das LAG-Management zugeordnet werden soll. Eine aktuell noch starke räumliche Trennung dieser Stellen wird dabei aufgehoben werden.

3. Handlungsfelder und Projekte

Das REK aus dem Jahr 2007 wurde in seinen Handlungsfeldern unverändert beibehalten. Zu den jährlichen Sitzungen der Vorstände und Vereinsmitglieder wurde jeweils über den aktuellen Umsetzungsstand der geförderten Projekte seitens des LAG-Managements berichtet und über aktuelle Entwicklungen diskutiert. Auch über Umsetzungsstand und Ausrichtung des REK und seiner Handlungsfelder wurde während des Förderzeitraums reflektiert und entschieden (siehe Anhang PROTOKOLLE).

Eine Evaluierung der Handlungsfelder und Projekte des REK zum Zeitpunkt der Erstellung der LES kann im November 2014 für die LAG Landkreis Hof zumindest auf Projektebene nicht abschließend erfolgen, da sich mehr als die Hälfte der geförderten Maßnahmen noch in der Umsetzung befinden, manche sogar erst am Beginn der Umsetzung stehen.

Betrachtet man das Formblatt „Umsetzung REK nach Handlungsfeldern“ für die LAG Landkreis Hof, erkennt man vor allem, dass aus dem ersten Handlungsfeld „Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Identität“ kein Projekt mit Mitteln aus Leader umgesetzt werden konnte (siehe Anhang 8). Von den insgesamt 24 geförderten Projekten, von denen 13 Kooperationsprojekte mit anderen LAGen darstellen, stellt das Handlungsfeld 2 „Natur, Gesundheit und Tourismus“ mit 16 Projekten den eindeutigen Schwerpunkt dar. Zu Handlungsfeld 3 „Familie und generationenübergreifendes Miteinander“ und Handlungsfeld 4 „Ländliche Entwicklung und erneuerbare Energien“ können jeweils 4 und 3 Projekte zugeordnet werden (siehe Anhang 9). In den meisten Fällen können allen aufgeführten Projekten neben dem vorrangigen Handlungsfeld ein bis zwei weitere Handlungsfelder aus dem REK zugeordnet werden.

Gründe für eine nicht bzw. noch nicht realisierte Umsetzung von Projekten im REK liegt in den meisten Fällen daran, dass potenzielle Projektträger nicht gefunden werden konnten oder die dafür

in Frage kommenden Projektträger nicht die personellen und/oder finanziellen Ressourcen für eine Umsetzung bereitstellen konnten. Es konnten umgekehrt aber ebenfalls Projekte umgesetzt werden, die auf eine Förderung aus Leader-Mitteln verzichtet haben. Meist erfolgte dies durch Nutzung anderer staatlicher oder privatwirtschaftlicher Fördertöpfe. Bei Projekten in kleineren finanziellen und zeitlichen Umfang fand eine Umsetzung auch durch Eigenleistungen der jeweiligen Institutionen statt. Dies betraf auch ein Projekt – Einfassung der Selbitzquelle -, welches bereits eine Förderzusage seitens der Lokalen Aktionsgruppe erhalten hatte (siehe Anhang PRESSEARTIKEL vom 17.09.2013).

Betrachtet man den finanziellen Aspekt der Evaluierung zur Umsetzung des REK, so kann vor allem dank der Kooperationsprojekte - meist mit oberfränkischen LAG-Partnern - ein gutes Endergebnis bilanziert werden. Auf Grundlage der Zuwendungsbescheide wurden 24 Projekte in Höhe von rund 6,4 Mio. € mit einer Förderung aus Leader von etwa 3,1 Mio. € ausgelöst. Fasst man nur die 11 Projekte der eigenen LAG zusammen, erhält man incl. des LAG-Managements eine Förderung aus Leader-Mitteln in Höhe von knapp 920.000,-€. Eine Ausschöpfung weiterer Mittel wäre theoretisch möglich gewesen, war aber aufgrund oft fehlender Eigenanteile der Antragsteller (z.B. durch angespannte kommunale Haushaltslagen) und eines zeitlich eingeschränkten LAG-Managements erst im letzten Jahr des Förderzeitraums wirklich umfassend möglich. Zwischen Oktober 2012 und November 2013 wurden 12 der 24 Zuwendungsbescheide mit einem Fördervolumen von über 80% bei den LAG-eigenen Projekten ausgestellt.

4. Entwicklungsstrategie und Zielerreichung

Wesentliche Abweichungen vom REK durch eine Änderung von Handlungsfeldern und Strategien waren in der zurückliegenden Förderperiode nicht notwendig, auch wenn diese regelmäßig diskutiert wurden. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe identifizierten sich zu jedem Zeitpunkt mit den im Jahr 2007 festgelegten Strategien und Zielen.

Konkrete Reaktionen und strategische Änderungen erfolgten in den Jahren 2011 und 2012, als die Möglichkeit bestand, dass noch nicht gebundene Leader-Fördermittel verfallen würden (siehe Anhang PROTOKOLL vom 28.04.2011). Als Folge wurde die Öffentlichkeitsarbeit z.B. mit dem Aufbau einer eigenen Homepage ausgedehnt und im Jahr 2012 eine eigene Vollzeitstelle für das LAG-Management ausgeschrieben.

Die Zielkontrolle bei der Umsetzung des REK wurde anhand der kontinuierlichen Fortschreibung des entsprechenden Formblatts (siehe Anhang 10) gewährleistet. So wurde ein Soll-Ist-Vergleich von festgelegten Zielen, Nutzen und messbaren Indikatoren überprüfbar dargestellt. Anhand von regelmäßigen Steuerungsgruppensitzungen, Arbeitstreffen, Telefonaten und persönlichen Gesprächen mit den Projektträgern sowie durch Presseberichte wurde der Umsetzungsstand der geförderten Projekte durch das LAG-Management in Erfahrung gebracht und jeweils in den regelmäßigen Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe, durch Mailings und durch Veröffentlichung auf der Projekthomepage weitergegeben.

Die Bürgerbeteiligung bei der Evaluierung des REK wurde durch öffentliche Einladungen zu den Arbeitskreissitzungen, der Landkreis-Besichtigungsfahrt und den Mitgliederversammlungen unter www.lag-landkreis-hof.de gewährleistet. Auch im Rahmen der Bürgerbefragung (siehe Anhang 7) wurden mehrere öffentliche Veranstaltungen dazu genutzt, mittels des Fragebogens sowie persönlicher Gespräche mit dem LAG-Management eigene Bewertungen über die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe abgeben zu können.

5. Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Evaluierung fließen in die neue LES ein (siehe Anhang 1). Für die neue Förderperiode bedeutet dies:

Die Entscheidungen der vergangenen Förderperiode zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und zur personellen Besetzung eines eigenen LAG-Managements als Vollzeitkraft sollen konsequent fortgeführt werden. Dies beinhaltet die Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Verein und LAG-Management, die verstärkte Einbindung der aktuellen Mitglieder und die Erweiterung auf zusätzliche Akteure aus dem LAG-Gebiet.

Das Handlungsfeld „Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Identität“ wird als wichtig begriffen, jedoch bewusst nicht mehr als eigenständiges Entwicklungsziel verfolgt, sondern in enger Absprache mit anderen Fachbereichen und Institutionen weiterentwickelt, wie der Wirtschaftsförderung des Landkreises Hof, des Vereins Wirtschaftsregion Hochfranken e.V. und mit Unterstützung der anderen EU-Strukturfonds (EFRE und ESF).

Evaluierung und Monitoring sollen für den neuen Förderzeitraum 2014-2020 bereits im Vorfeld konkret festgeschrieben und kontinuierlich durchgeführt werden (siehe dazu Kapitel „Prozesssteuerung und Kontrolle“) und der innovative Aspekt soll in der Bewertung eines Projektantrags stärker als andere Kriterien gewichtet werden (siehe dazu Kapitel „LAG-Projektauswahlverfahren“).

B - Regionale Entwicklungsstrategie LEADER 2014-2020

1. Festlegung des LAG-Gebiets



Abbildung 1: Gebiet der LAG Landkreis Hof e.V.

Das Gebiet der LAG Landkreis Hof e.V. umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Hof. Der Landkreis Hof besteht aus 27 Städten, Märkten und Gemeinden, sowie 37,60 km² gemeindefreier Gebiete. Auf dem Gebiet des Landkreises Hof leben mit Stand vom 31.12.2013 nach Angabe des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung 97.096 Einwohner. Seit etwa 20 Jahren ist die Anzahl der Einwohner des Landkreises rückläufig (siehe Anhang 13).

Im Zentrum des Landkreises befindet sich die kreisfreie Stadt Hof. Die kreisfreie Stadt Hof ist nicht Teil des LAG-Gebietes, wird aber aufgrund der engen Verflechtungen und zahlreicher institutioneller Kooperationen mit dem Landkreis in der LES auch mit einbezogen.

Der Landkreis Hof ist der nordöstlichste Landkreis Bayerns, ist Teil des Regierungsbezirkes Oberfranken sowie der Planungsregion Oberfranken-Ost. Er verfügt über eine Gesamtfläche von 892,55 km² und grenzt im Südosten an den Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge, im Süden an den Landkreis Bayreuth, im Südwesten an den Landkreis Kulmbach und im Westen an den Landkreis Kronach; außerdem im Osten an die Tschechische Republik und im Norden und Nordosten an den thüringischen Saale-Orla-Kreis sowie den sächsischen Vogtlandkreis.

Im Zentrum des Landkreises Hof befindet sich die kreisfreie Stadt Hof, deren Gebiet vom Landkreis ringförmig umschlossen wird. Die Mittelwerte der Ausdehnung des Landkreises betragen von Nord nach Süd 34 km, von Ost nach West 35 km; die gemeinsame Grenze mit Sachsen und Thüringen ist 79,14 km lang, die mit der Tschechischen Republik 24,65 km.

Der Landkreis Hof zeigt hinsichtlich der Geologie und der Topographie eine große Vielfalt. Insgesamt lassen sich vier Naturräume unterscheiden:

- Die Nordkette des Fichtelgebirges mit Waldstein- und Kornbergzug,
- die Münchberger Gneishochfläche,
- der südöstliche und östliche Teil des Frankenwaldes mit dem Selbitztal und
- das von der Sächsischen Saale durchflossene bayerische Vogtland als Übergang zum Elster- und Erzgebirge.

Obwohl die kreisfreie Stadt Hof das wirtschaftliche, schulische und kulturelle Zentrum des Hofer Raumes bildet, haben Städte des Landkreises wie Münchberg, Helmbrechts, Naila und Rehau wichtige Funktionen z.B. als Versorgungszentrum, Bildungszentrum oder Arbeitsplatzstandort. Hinzu kommen die Städte Schwarzenbach a. d. Saale und Selbitz als bedeutende Arbeitsplatzstandorte und der Markt Bad Steben, der als Kurort eine besondere Bedeutung als Arbeitsplatzstandort und Tourismuszentrum hat. Diese räumliche Verteilung hat auch Auswirkungen auf die Selbstwahrnehmung der Bevölkerung. Primär sieht man sich zunächst einem der Naturräume wie Frankenwald oder Fichtelgebirge zugehörig, dann erst dem Landkreis Hof. Die vier „alten Landkreise“ Hof, Münchberg, Naila und Rehau sind unterbewusst noch vorhanden, z.B. erkennbar durch die große Nachfrage nach der Entscheidung zur Einführung der Kfz-Altkenneichen im Jahr 2014.

Dennoch ist es sinnvoll und wichtig in das LAG-Gebiet den gesamten Landkreis Hof einzubeziehen, da hier ein zusammenhängender Raum mit vergleichbaren Strukturen, Stärken und Schwächen vorliegt, der in der Vergangenheit die gleiche Entwicklung durchlaufen hat und auf vergleichbaren Erfahrungen aufbauen kann.

Im gesamten LAG-Gebiet gibt es eine vergleichbare Bevölkerungs-, Siedlungs-, und Wirtschaftsstruktur. Laut bayerischem Landesentwicklungsprogramm ist es vollständig als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ definiert (siehe Anhang 11). Alle Teile des LAG-Gebietes durchlaufen den gleichen Prozess des Strukturwandels im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der mit dem Niedergang der Stadt und Landkreis Hof prägenden Textil-, Naturstein- und Porzellanindustrie, sowie der von diesen Industrien abhängigen Branchen (z.B. Maschinenbau), einherging. Parallel dazu durchläuft auch der für den Landkreis Hof wichtige Bereich der Landwirtschaft einen Prozess des Strukturwandels mit dem Trend zu weniger aber größeren Betriebseinheiten. Die daraus resultierenden Herausforderungen (Abwanderung, Überalterung, Leerstände etc.) sind in allen Teilen des LAG-Gebietes gleichermaßen anzutreffen. Lösungsansätze sind somit für alle Teile des LAG-Gebietes wichtig und können in allen Teilen des LAG-Gebietes gleichermaßen wirken. Ebenfalls bleibt auf diese Weise die nachhaltige Fortsetzung der Umsetzung von Zielen aus dem REK von 2007 unter derselben Gebietskulisse gewährleistet. Es ist dabei aber ausgeschlossen, dass eine Gemeinde gleichzeitig Teil einer anderen LEADER-LAG ist.

Der einstimmige Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Hof zum LAG-Gebiet wurde auf der Mitgliederversammlung am 26.05.2014 gefasst (siehe Anhang PROTOKOLLE). Ebenso einstimmig beschloss der Kreisausschuss des Landkreises Hof in seiner Sitzung vom 29.09.2014 die Unterstützung der LAG bei der Teilnahme am LEADER-Auswahlprozess für die Förderperiode 2014-2020 (siehe Anhang 15).

Es bestehen weitere Initiativen sowohl innerhalb des LAG-Gebietes als auch gebietsübergreifend vor allem in den Bereichen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE), der Integrierten Stadtentwicklung (ISEK) und der Integrierten Regionalentwicklung (IRE) (siehe auch Anhang 14):

- Innerhalb des nördlichen Landkreises Hof arbeiten die Gemeinden Feilitzsch, Gattendorf, Töpen und Trogen als **ILE „Bayerisches Vogtland“** zusammen (siehe Abbildung 2 – gelb).
- Der südlich im LAG-Gebiet gelegene Markt Stambach ist Teil des **ILE „Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland“** (siehe Abbildung 2 – orange), zu der weitere 13 Kommunen aus den Landkreisen Kulmbach und Bayreuth gehören.

- Im westlichen LAG-Gebiet, im Naturraum Frankenwald, kooperieren die Städte Schwarzenbach am Wald, Selbitz und Naila im Rahmen eines ISEK „**Zukunftsallianz SSN+**“ (siehe Abbildung 2 – grün).
- Vier Kommunen im östlichen LAG-Gebiet im Naturraum Fichtelgebirge kooperieren ebenfalls im Rahmen eines ISEK „**Zukunft Nördliches Fichtelgebirge**“. Dazu zählen aus dem Landkreis Hof die Kommunen Oberkotzau, Schwarzenbach an der Saale, Zell im Fichtelgebirge sowie Sparneck (siehe Abbildung 2 – rosa). Weitere fünf Kommunen aus dem Landkreis Wunsiedel nehmen ebenfalls an dieser Allianz teil.
- Im Rahmen der Nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung in EFRE 2014-2020 für das 2-stufige Auswahlverfahren IRE haben sich innerhalb des LAG-Gebietes **drei IRE-Gebiete** für eine gemeinsame Bewerbung zusammengeschlossen:
 - Markt Bad Steben, Gemeinde Berg, Gemeinde Geroldsgrün, Gemeinde Issigau, Gemeinde Leupoldsgrün, Stadt Lichtenberg, Stadt Naila, Stadt Schauenstein, Stadt Schwarzenbach a.Wald, Stadt Selbitz (10 Kommunen aus dem Naturraum Frankenwald, fast deckungsgleich mit dem Altlandkreis Naila)
 - Stadt Hof, Stadt Rehau, Gemeinde Regnitzlosau, Gemeinde Döhlau, Gemeinde Gattendorf, Gemeinde Trogen, Gemeinde Feilitzsch, Gemeinde Töpen, Markt Oberkotzau, Gemeinde Konradsreuth, Stadt Helmbrechts, Gemeinde Köditz, Stadt Münchberg, Markt Stammbach, Gemeinde Weißdorf (IRE Hof)
 - Stadt Schwarzenbach an der Saale, Markt Sparneck und Markt Zell im Fichtelgebirge (Zusammenschluss als IRE-Allianz „Fichtelgebirge“, ein Verbund des Landkreises Wunsiedel mit dem ISEK-Verband „Zukunft Nördliches Fichtelgebirge“)
- Ein offiziell gefördertes Regionalmanagement zuständig für das LAG-Gebiet ist aktuell nicht tätig. In der vergangenen Förderperiode stellte dies der Verein **Kuratorium Hochfranken e.V.** dar, dessen Nachfolger nun der Verein **Wirtschaftsregion Hochfranken e.V.** ist. Dieser repräsentiert als Regionalmarketingagentur die Landkreise Hof und Wunsiedel, sowie die kreisfreie Stadt Hof (komplettes Gebiet der Abbildung 2). Auf übergeordneten Ebenen der regionalen Entwicklung wirken außerdem die Vereine „**Oberfranken Offensiv e.V.**“ (Gebiet Regierungsbezirk Oberfranken), „**EMN Metropolregion Nürnberg e.V.**“ (23 Landkreise und 11 kreisfreie Städte v.a. aus dem Gebiet Ober- und Mittelfranken sowie der nördlichen Oberpfalz) und „**Euregio Egrensis Arbeitsgemeinschaft Bayern e.V.**“ (Gebiet der ersten und zweiten Landkreisreihe Oberfrankens und der nördlichen Oberpfalz entlang der Grenze zu Tschechien). In allen Vereinen ist der Landkreis Hof Mitglied.
- Neben den vier vorhandenen Verwaltungsgemeinschaften (siehe Abbildung 1) sind aus dem LAG-Gebiet der Ortsteil Enchenreuth (Stadt Helmbrechts) sowie der Markt Stammbach Teil des interkommunalen Bündnisses „**LQN – Lebensqualität durch Nähe**“. Die vier weiteren

teilnehmenden Kommunen (Grafengehaig, Kupferberg, Marktlegast und Presseck) sind Teil des Landkreises Kulmbach.

Weitere Bündnisse innerhalb des LAG-Gebietes finden oft zeitlich befristet und projektbezogen statt. Ein weiterer interkommunaler Zusammenschluss im Rahmen einer „**ILE Dreiländereck**“ kann sich künftig bilden. Dies würde im LAG-Gebiet die Stadt Rehau und die Gemeinde Regnitzlosau betreffen, darüber hinaus Kommunen aus dem südlichen Vogtlandkreis in Sachsen, die Stadt Schönwald im Landkreis Wunsiedel sowie nördliche Städte und Gemeinden des tschechischen Bezirks Eger.

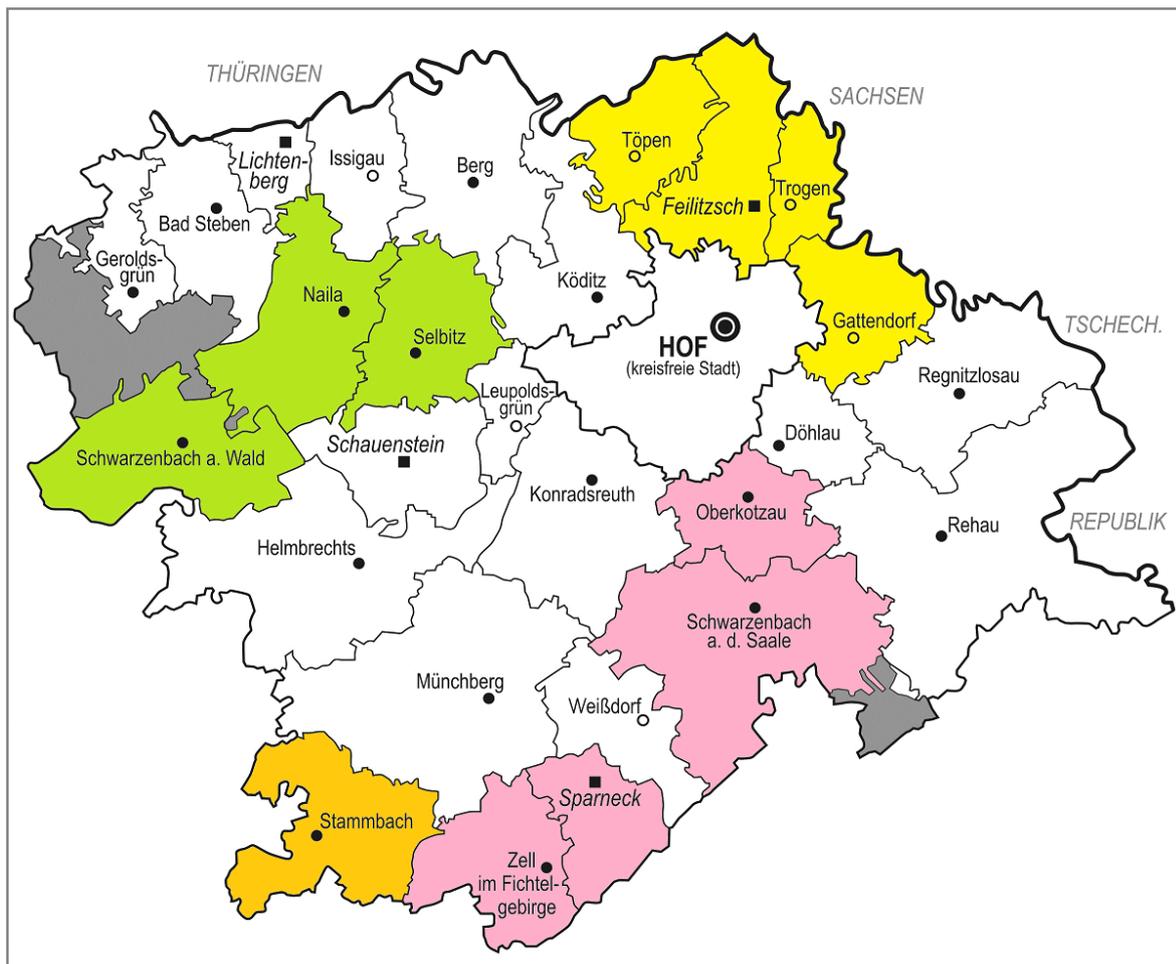


Abbildung 2: Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet

- Gelb: ILE „Bayerisches Vogtland“
- Grün: ISEK „Zukunftsbündnis SSN+“
- Rosa: ISEK „Zukunft Nördliches Fichtelgebirge“ sowie die Städte Schönwald, Kirchenlamitz, Marktleuthen und Weißenstadt und die Gemeinde Röslau aus dem Landkreis Wunsiedel i.F.
- Orange: ILE „Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland“ sowie die Kommunen Bad Berneck, Bindlach, Gefrees, Goldkronach, Grafengehaig, Harsdorf, Himmelkron, Ködnitz, Marktlegast, Marktschorgast, Neuenmarkt, Trebgast und Wirsberg aus den Landkreisen Bayreuth und Kulmbach

2. Lokale Aktionsgruppe

2.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur

Der Verein Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof e.V. wurde am 13.09.2007 mit 23 institutionellen und privaten Mitgliedern mit Sitz und Wirkung im Landkreis Hof gegründet und am 27.03.2008 ins Vereinsregister Hof eingetragen (Satzung siehe Anhang 2). Im November 2014 besteht der Verein aus insgesamt 35 Mitgliedern, davon 23 institutionell und 12 privat. Öffentlichen Behörden sind 13 Mitglieder zuzuordnen, den WiSo-Partnern 22 Mitglieder (Mitgliederliste siehe Anhang 3).

Zur Mitgliederversammlung am 26. Mai 2014 wurde eine neue Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG Landkreis Hof verabschiedet (Geschäftsordnung siehe Anhang 4). Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG sind auf der Homepage www.lag-landkreis-hof.de für jeden Interessierten nachlesbar und durch Satzung und Geschäftsordnung transparent und verbindlich geregelt.

Generell wird darauf geachtet, dass Mitarbeit und Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Hof allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen steht. Jede natürliche und juristische Person hat die Möglichkeit, der LAG beizutreten, wenn er oder sie einen Bezug zum LAG-Gebiet nachweisen kann. Auf die Erhebung eines Mitgliedsbeitrags wird dabei bewusst verzichtet. Auf den integrativen Charakter der LAG wird weiterhin geachtet. Sowohl Privatpersonen als auch verschiedene Fachbereiche, Sektoren, Institutionen und Verbände werden durch die LAG abgebildet, die das Interesse daran verbindet, die positive Entwicklung des Landkreises voranzubringen:

Die **öffentliche Behörde** wird dabei vertreten durch den Landrat, durch verschiedene Bürgermeister aus dem Landkreis Hof, durch einen Vertreter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, durch einen Abgeordneten des Bayerischen Landtags, durch einen Vertreter eines im LAG-Gebiet gelegenen Gymnasiums, durch einen Vertreter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof, sowie durch verschiedene Vertreter aus Fachbereichen (Tourismus, Nahverkehr, Seniorenpolitik, Klimaschutz) der Verwaltung des Landratsamtes Hof.

Der **demografische Wandel** als prägendes Handlungsfeld in der LES wird ebenfalls integrativ generationenübergreifend betrachtet. So ist das Mehrgenerationenhaus Rehau für den Landkreis Hof in der LAG vertreten sowie auch die Mehrgenerationenprojektschmiede in Naila. Darüber hinaus sind die sozialen Träger von Diakonie und Caritas vertreten, der Ärztliche Kreisverband und die Koordinationsstelle für Seniorenangelegenheiten im Landkreis Hof.

Das Themenfeld **Natur und Klimaschutz** als weiterer zentraler Schwerpunkt in der LES wird repräsentiert durch Vertreter des Bauernverbandes, der Waldbesitzervereinigungen, des Bund Naturschutzes, des Frankenwaldvereins, des Naturhofs Faßmannsreuther Erde sowie durch den Klimaschutzbeauftragten des Landkreises Hof.

Für die Bereiche **Tourismus und Kultur** sind in der LAG vertreten der Verkehrsverein Auenthal, die Tourismusbeauftragte des Landkreises Hof, die Volkshochschule des Landkreises Hof sowie der Verein Slowfood Oberfranken.

Als institutioneller **Vertreter der Jugend** befindet sich im LAG-Entscheidungsgremium der Vorsitzende des Kreisjugendrings Hof. Der aktuelle Vorstand des Kreisjugendrings Hof ist besetzt mit Vertretern der Evangelischen Jugend, der Bayerischen Jungbauernschaft, des Verbandes Christlicher Pfadfinder, der Methodistischen Jugend, der Bayerischen Sportjugend, der Bayerische Feuerwehrjugend sowie der Stadtjugend Münchberg. Ebenfalls Mitglied in der LAG Landkreis Hof e.V. ist der Kreisjugendpfleger des Landkreises Hof.

Insgesamt werden aktuell 9 der 35 LAG-Mitglieder durch **Frauen** repräsentiert. Für das LAG-Entscheidungsgremium sind von 12 Mitgliedern 4 Mitglieder Frauen, was genau einem Drittel entspricht. In der Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums wird darauf geachtet, dass weder öffentliche Behörden noch einzelne Interessensgruppen mehr als 49 % der Stimmrechte erreichen.

Das aktuelle LAG-Entscheidungsgremium setzt sich nach einer turnusgemäßen Neuwahl am 26.11.2014 zusammen aus:

- Landrat Dr. Oliver Bär (Vorstandsvorsitzender) – öffentliche Behörde
- Karin Wolfrum (stellvertretende Vorsitzende / Kreisbäuerin) – WiSo-Partner
- Oliver Geipel (Kassier / Vorsitzender Kreisjugendring Hof) – WiSo-Partner

- Matthias Döhla (Schriftführer / 1. Bürgermeister Gemeinde Konradsreuth) – öffentliche Behörde

Beisitzer im LAG-Vorstand:

- Wolfgang Degelmann (BUND Naturschutz) – WiSo-Partner
- Ilse Emek (Volkshochschule Landkreis Hof) – WiSo-Partner
- Hermann Klug (Bayerischer Bauernverband, Kreis Hof) – WiSo-Partner
- Maria Mangei (Diakonie Hochfranken) – WiSo-Partner
- Walter Pretsch (Caritas Stadt und Landkreis Hof) – WiSo-Partner
- Bernd Röder (Waldbesitzervereinigung Hof – Naila) – WiSo-Partner
- Marlene Roßner (Frankenwaldverein) – WiSo-Partner
- Ulrich Voit (Ärztlicher Kreisverband Hof) - WiSo-Partner

Die Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG und ihrer Gremien sind in Satzung und Geschäftsordnung weitestgehend geregelt (siehe Anhänge 2 und 4). Der Hauptteil der Arbeitsabläufe und Entscheidungen der LAG wird durch das LAG-Management koordiniert, welches durch den Vorstand eingesetzt wird und die Vereinsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung und die Beratung und Begleitung der Projektträger organisiert.

Aus der Mitgliederversammlung heraus, die jährlich mindestens einmal zusammentritt, werden die Vorstandsmitglieder sowie weitere Beiräte gewählt. Vorstand und Beirat ergeben das LAG-Entscheidungsgremium, welches mindestens zweimal jährlich zusammentritt und über vorliegende LEADER-Projektanträge entscheidet. Sowohl in der Mitgliederversammlung als auch in Vorstand und Beirat finden Prozesssteuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie und ihrer Entwicklungs- und Handlungsziele statt. Um die Entwicklung des Aktionsplanes voranzubringen, werden regelmäßig weitere Gremien einberufen. Dies sind Beteiligungsformen für interessierte Bürgerinnen und Bürger (z.B. Befragungen, Workshops, Foren), thematisch besetzte Arbeitskreise für spezifische Handlungsfelder und Entwicklungsziele (z.B. Tourismus, Familie, Radwege, Natur, erneuerbare Energie, Demographie) sowie ein regelmäßiger Austausch mit anderen in der Regionalentwicklung tätigen Akteuren und Fachstellen.

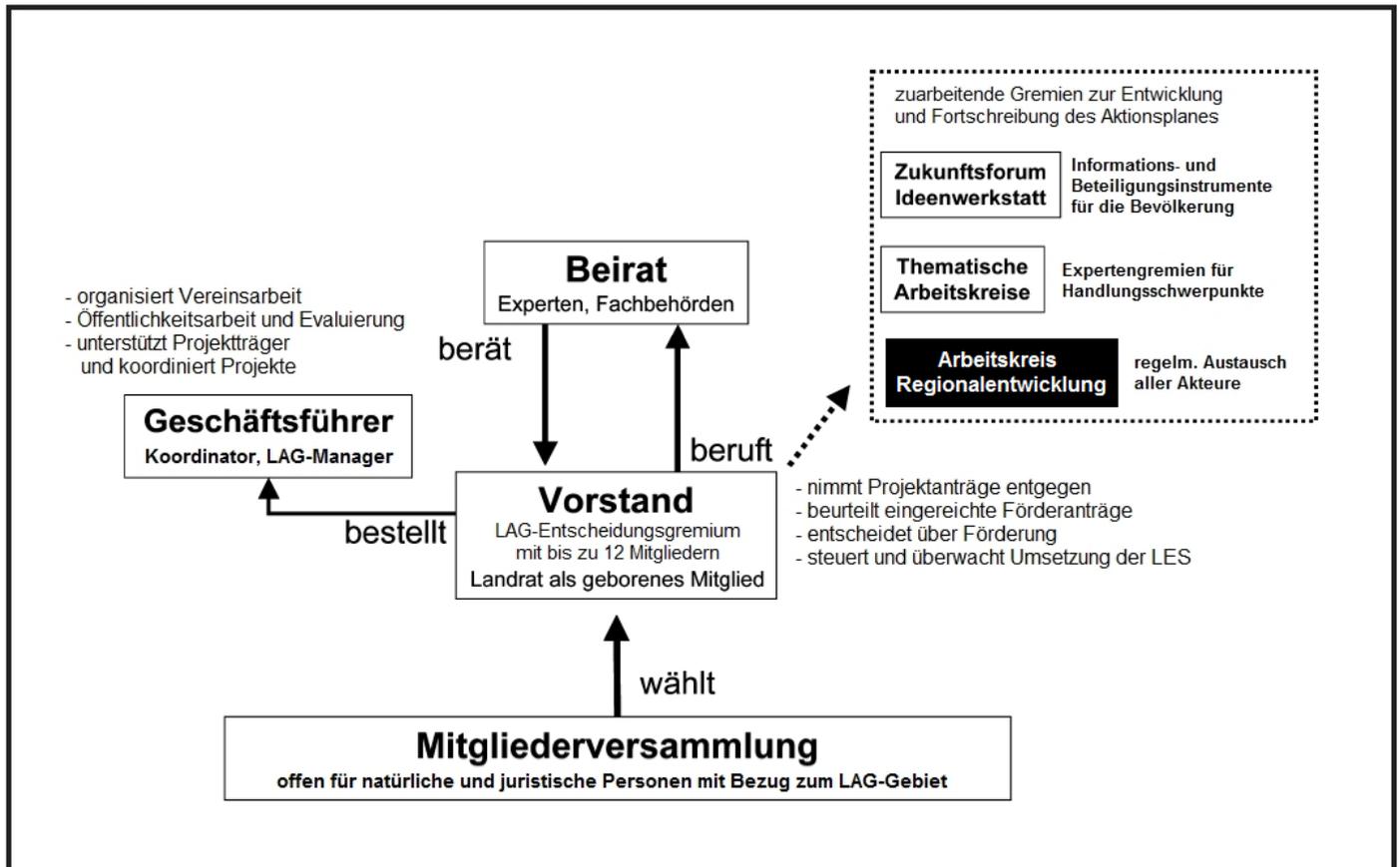


Abbildung 3: Darstellung von Organisations- und Entscheidungsstrukturen der LAG Landkreis Hof e.V.

Der **Arbeitskreis Regionalentwicklung** wird hier eine neu geschaffene Koordinierungsplattform für das LAG-Gebiet darstellen, zu dem die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof e.V. in regelmäßigen Abständen einlädt. Ziel ist es, alle regionalen Initiativen zu einem gemeinsamen Abstimmungstreffen zusammenzuführen und aktuelle und kommende Entwicklungen, Maßnahmen und Ziele miteinander zu besprechen und aufeinander abzustimmen. Die Teilnehmer dieses Arbeitskreises bestehen dabei aus Vertretern der Politik (z.B. Landrat, Sprecher der Fraktionen des Kreistages), Vertretern des Landratsamtes mit dem Schwerpunkt Regionalentwicklung, Fachvertretern aus den Bereichen Natur/Kultur/Tourismus/Umwelt (z.B. untere Naturschutzbehörde, Tourismuszentralen, Naturparke, Geopark, Bund Naturschutz), Vertretern der ILE-, ISEK- und IRE-Gebiete (z.B. Stadtumbau-managements, Sprecher von Lenkungskreisen, Bürgermeister, Vertreter kommunaler Verwaltungen) sowie weitere Vertreter übergeordneter Behörden wie dem oberfränkischen LEADER-Management, Vertreter der Regierung von Oberfranken, Vertreter der hochfränkischen Regionalentwicklungs-agentur Wirtschaftsregion Hochfranken e.V., Vertreter der IHK und HWK, sowie Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE).

Vertreter der ILEs innerhalb des LAG-Gebietes sind in verschiedener Weise in die LAG einbezogen. Es findet einerseits ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den ILE-Vertretern aus Politik und

Verwaltung und dem LAG-Management statt. Zum anderen wird das LAG-Management zu den ILE-Steuerungsgruppensitzungen eingeladen und umgekehrt die Vertreter der ILE zu den Arbeitskreisen der LAG und des LAG-Entscheidungsgremiums. Ebenfalls findet ein regelmäßiger Austausch mit dem regionalen Fachvertreter ALE Bamberg statt. Die Erstellung der LES wurde von dem regional verantwortlichen Fachvertreter aktiv begleitet. Auch fand zur Festlegung der Entwicklungs- und Handlungsziele im Oktober 2014 ein gemeinsames Arbeitsgespräch mit Behördenleitung und regionalem Fachvertreter im ALE Bamberg statt (Termine siehe Anhang 26).

Es wird sichergestellt, dass in der neuen LEADER-Förderperiode zu allen Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums immer die Vertreter des ALE und die Vertreter der im LAG-Gebiet vorhandenen ILE-, ISEK- und IRE-Zusammenschlüsse als beratende Fachvertreter für den Beirat eingeladen werden.

Die LAG Landkreis Hof e.V. befindet sich in Vertretung des LAG-Managements mit den Vertretern der ILE-, IRE- und ISEK-Zusammenschlüsse auch außerhalb der Erstellung der LES in ständigem wechselseitigen und projektbezogenen Austausch. Das LAG-Management ist hier ebenfalls aktiv an der Mitwirkung und Fortentwicklung der vorliegenden interkommunalen Konzepte beteiligt. Dies gilt ebenfalls für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Workshops für landkreisübergreifende Konzepte wie die in den Jahren 2013/2014 für den Landkreis Hof erstellten Konzepte für den Klimaschutz und die Seniorenpolitik. Ebenfalls im Jahr 2014 mitgewirkt hat das LAG-Management bei der Entwicklung eines neuen touristischen Leitbildes für den Frankenwald und der beiden das LAG-Gebiet betreffenden IRE-Entwicklungskonzepte. Diese Mitwirkung soll auch künftig fortgeführt werden.

2.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Die LAG Landkreis Hof wirkt in verschiedener Weise bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet mit. Wie bereits beschrieben, werden hierzu regelmäßig und anlassbezogen Gremien und Arbeitskreise berufen (siehe Abbildung 2). Vertreten in Steuerungskreisen und Lenkungsgruppen nehmen die LAG-Geschäftsführung und Fachvertreter der Lokalen Aktionsgruppe an diesen Prozessen teil und erstatten in den Sitzungen des Entscheidungsgremiums und der Mitgliederversammlung darüber Bericht. Bei der Koordinierung der vorliegenden LES wurde die LAG beispielsweise durch verschiedene Veranstaltungen (Arbeitskreise, Mitgliederversammlung, Interviews und Besichtigungsfahrt) über einen längeren Zeitraum aktiv mit eingebunden, über die Zwischenergebnisse informiert und am Ende bei einer öffentlichen Mitgliederversammlung der LAG die LES gemeinsam beschlossen.

Alle Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind Ansprechpartner und Vermittler von Informationen zu LEADER und zum LAG-Management. Umgekehrt vermittelt die Geschäftsstelle der LAG lokale Akteure an institutionelle Mitglieder der LAG als mögliche Unterstützer und Kooperationspartner. Das LAG-Management informiert die LAG nicht nur während der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen über aktuelle Entwicklungen, sondern gibt anlassbezogen per Email Informationen zur regionalen Entwicklung weiter, so wie dies auch in die entgegengesetzte Richtung geschieht.

Lokale Akteure werden bei Entwicklung und Umsetzung von Projekten vor allem durch das LAG-Management aktiv begleitet. Dies beginnt mit Kontaktvermittlungen zu möglichen Kooperationspartnern im Landratsamt Hof, zu weiteren Institutionen und Fachstellen im LAG-Gebiet oder darüber hinaus, sowie natürlich zum LEADER-Management. Eine weitere wichtige Unterstützung liegt in der Vereinbarung gemeinsamer Gesprächstermine im Landratsamt mit bestimmten Fachbereichen oder öffentlich in Ausschusssitzungen des Landkreises. Dem vorangestellt ist ein individuelles Informations- und Beratungsgespräch in der LAG-Geschäftsstelle oder beim lokalen Akteur vor Ort.

Sowohl bei Antragstellung, bei der Übergabe eines Zuwendungsbescheides, bei der Umsetzung des Projekts als auch beim Mittelabruf begleitet das LAG-Management die Projektträger. Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Projekte hilft die LAG, indem sie z.B. Einladungsverteiler zur Verfügung stellt, Aufrufe und Terminhinweise veröffentlicht und mit Flyern und Informationen von Projekten bei öffentlichen Veranstaltungen dafür wirbt (siehe Anhang BILDER). Für Arbeitstreffen der Projektbeteiligten stellt die LAG im Landratsamt Hof kostenfrei Räume, Veranstaltungstechnik und Bewirtung zur Verfügung.

Bis zu den Neuwahlen im November 2014 bestand das Entscheidungsgremium aus dem Landrat des Landkreises Hof, der Kreisbäuerin, den Geschäftsführungen von Bund Naturschutz, Volkshochschule, Diakonie, Caritas, Waldbesitzervereinigung und Frankenwaldverein sowie dem Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbandes. Um weitere für die Entwicklungsstrategie wichtige gesellschaftliche Bereiche und Handlungsfelder berücksichtigen zu können, wurden zur Mitgliederversammlung im November 2014 die Vorstände des Kreisjugendrings und des Ärztlichen Kreisverbandes zusätzlich in das LAG-Entscheidungsgremium gewählt.

Seit dem Jahr 2009 finden regelmäßige Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Entscheidungsgremiums sowie weitere Arbeitstreffen statt, auf die jeweils öffentlich hingewiesen und dazu

eingeladen wird. Auch über die Entscheidungen und aktuellen Entwicklungen der LAG wird regelmäßig in der Tageszeitung berichtet (siehe dazu Anhang PRESSEARTIKEL).

Im Jahr 2011 erfolgte das Freischalten der eigenen Homepage www.lag-landkreis-hof.de, auf der transparent die Entscheidungskriterien, Protokolle und das Regionale Entwicklungskonzept hinterlegt wurden sowie auch die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums. Seit dem Jahr 2013 wurde die Seite um weitere Kategorien erweitert, ein Pressearchiv aufgebaut und Projektbeschreibungen zu den insgesamt 24 Leader-geförderten Projekten und Kooperationsprojekten angelegt und ein ‚Erklärfilm‘ zu LEADER als Download hinterlegt. Zusätzlich dient die Homepage dazu, aktuelle Termine und Veranstaltungshinweise zu veröffentlichen und den Projektträgern eine Plattform für eigene Öffentlichkeitsarbeit zu bieten. Seit Januar 2014 ermöglicht das Webanalytik-Programm ‚Piwik‘, die Zugriffszahlen der Homepage zu messen. Gerade durch die Erweiterung der Inhalte und der Unterseiten sowie der Bürgerbefragung in den Sommermonaten konnten steigende Besucherzahlen verzeichnet werden (siehe Anhang 5). Ziel ist es, dieses Niveau langsam auszubauen und neben Printmedien auch weitere Medien nutzbar zu machen, wie z.B. soziale Netzwerke im Internet, Audio- und Filmbeiträge der LEADER-Projekte, interaktive Instrumente zur Bürgerbeteiligung, zur Entdeckung der Fördermöglichkeiten und der geförderten Projekte. Ergänzend wird auf der Internetseite des Landkreises Hof über die Lokale Aktionsgruppe informiert und direkt zur Vereinsseite verlinkt.

Durch das LAG-Management mit Sitz im Landratsamt Hof haben sowohl die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe als auch alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Hof jederzeit die Möglichkeit, sich über aktuell laufende Projekte zu informieren als auch eigene Projektideen einzubringen. Je nach inhaltlichen Schwerpunkten vorliegender Projekte werden jährlich mehrfach Arbeitskreistreffen mit Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und weiteren fachlichen Vertretern aus dem Landkreis und dem Landratsamt Hof durch den Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe oder durch das LAG-Management zur Vorbereitung von LAG-Sitzungen durchgeführt.

Der im Mai 2013 erschienene Infolyer über die Lokale Aktionsgruppe soll im Jahr 2015 aktualisiert und in einer neuen Auflage im LAG-Gebiet gezielt an die Kommunen, an die Bürgerinnen und Bürger sowie an wichtige Institutionen in der Region verteilt und bei öffentlichen Veranstaltungen als Visitenkarte eingesetzt werden. Zum 10-jährigen Bestehen der Lokalen Aktionsgruppe im Jahr 2017 ist eine umfangreichere Öffentlichkeitsarbeit mit Ausstellung, Sonderveröffentlichung und eigenen Veranstaltungen geplant. Auch die Bereisung LEADER-geförderter Projekte soll regelmäßig

durchgeführt werden, sowohl innerhalb des eigenen LAG-Gebietes als auch als Exkursion zu benachbarten und kooperierenden LAGen.

Die vorhandene Infostelle über LEADER im Landratsamt Hof nahe am Haupteingang soll bestehen bleiben (siehe Anhang BILDER). Eine weitere Infostelle soll im neu geschaffenen Fachbereich der Landkreisentwicklung entstehen, in welchem ab Januar 2015 das LAG-Management zusammen mit den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismus, Nahverkehrsplanung und der Koordination für Seniorenangelegenheiten in einem 7-köpfigen Arbeitsteam fest integriert sein wird.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsstrukturen wurden im Jahr 2014 genutzt, als von Mai bis Oktober 2014 die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises die Möglichkeit hatten, über die Schwerpunkte der Entwicklungs- und Handlungsziele mitzuentcheiden (siehe Anhang 7). In diesem Zeitraum wurde bei vier landkreisübergreifenden öffentlichen Veranstaltungen an einem Stand über die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und über aktuell laufende LEADER-geförderte Projekte informiert. Im Einzelnen handelte es sich dabei um das Museumsfest im Oberfränkischen Bauernhofmuseum Kleinlosnitz, den 18. Hofer Umwelttag am Hofer Theresienstein, den Weltkindertag des Landkreises Hof in Konradsreuth sowie die Oberfrankenausstellung in der Freiheitshalle Hof (Bilderauswahl siehe Anhang). Auch in den kommenden Jahren sollen verschiedene öffentliche Veranstaltungen genutzt werden, die LAG Landkreis Hof vorzustellen und dabei verschiedene Zielgruppen zum Mitmachen zu animieren.

2.3 LAG-Management

Das durch den Vorstand der LAG Landkreis Hof eingesetzte LAG-Management hat die Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe inne. Es ist verantwortlich für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020. Es steuert und überwacht auch die Umsetzung der LES durch die Aufstellung und Organisation von Monitoring, Aktionsplan und dazu begleitender Evaluierung. Ebenfalls unterstützt das LAG-Management Projektträger bei jeder Phase der Projektentwicklung, der Umsetzung und der Evaluierung. Zur Umsetzung der LES erhält und gibt der LAG-Manager Impulse für Projekte, indem sich Ideenträger mit ihrem Projekt bei ihm vorstellen oder er z.B. gezielt potenzielle Projektträger anspricht und Ideen mit ihnen diskutiert.

Das LAG-Management bereitet das Projektauswahlverfahren der LAG vor und lädt regelmäßig und anlassbezogen weitere Arbeitsgremien und Projektgruppen zur Mitarbeit ein (siehe Abbildung 2). Sowohl für die Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER und der Lokalen Aktionsgruppe im LAG-Gebiet als

auch für die Außendarstellung ist der LAG-Manager verantwortlich. Dies gilt ebenso für die Mitarbeit im LEADER-Netzwerk auf oberfränkischer, bayerischer, deutscher und europäischer Ebene. Der Internetauftritt www.lag-landkreis-hof.de wird durch den LAG-Manager sowie weiterer Berechtigter mit Hilfe eines installierten Content-Management-Systems kontinuierlich und schnell gepflegt.

Insbesondere mit den sieben direkt angrenzenden LEADER-Regionen (siehe Abbildung 1) hält das LAG-Management einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und prüft Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Darüber hinaus initiiert und pflegt das LAG-Management Kontakte und die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren innerhalb und außerhalb des LAG-Gebietes im Sinne der Umsetzung der Entwicklungsstrategie. So wurde im Jahr 2013 eine Kooperation mit der benachbarten tschechischen LAG (MAS Sokolovsko) vereinbart, woraus bereits mehrfache Besuche und Abstimmungstreffen erwachsen sind (siehe z.B. Anhang PROTOKOLLE vom 26.08.2014).

Das LAG-Management soll auch weiterhin in Form einer Vollzeitstelle für die komplette nächste LEADER-Förderperiode beim Landratsamt Hof angestellt werden. Um eine Kontinuität von Amt und Person zu gewährleisten, ist für das Jahr 2015 eine lückenlose Weiterbeschäftigung geplant. Die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof hat keine eigenen Einnahmen und verzichtet per Beschluss auf Mitgliedsbeiträge. Geschäftsausgaben der Lokalen Aktionsgruppe und des LAG-Managements (laufende Kosten, Büroausstattung etc.) sowie Eigenanteile an LEADER-Projekten werden auch künftig durch eigene Haushaltsmittel des Landkreises gesichert. Auch das für den Landkreis beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2014 bis 2017 ändern daran nichts (siehe Anhang PRESSEARTIKEL vom 10.10.2014). Je nach geplanten Vorhaben sind diese Haushaltsansätze jährlich neu zu beantragen. In den vergangenen Jahren lagen diese bei etwa 20.000,-€ pro Jahr.

Um eine weitere Kontinuität und Verlässlichkeit gewährleisten zu können, findet bereits seit März 2013 eine enge Absprache mit der ursprünglichen Vertretung des LAG-Managements im Landratsamt Hof statt, so dass bei terminlichen Überschneidungen, Urlaub oder Krankheit weiterhin das LAG-Management personell nach innen und außen vertreten werden kann. Durch die engere Einbindung in den neuen Fachbereich sind weitere Vertretungsmöglichkeiten vorhanden. Koordinierung, Vernetzung und damit die erfolgreiche Begleitung unterschiedlicher LEADER-Projekte und anderer Aufgaben der Regionalentwicklung werden somit besser erreicht werden können (siehe Anhang PRESSEARTIKEL vom 22.11.2014).

Weitere Details zur inhaltlichen Arbeit des LAG-Managements der Jahre 2013 und 2014 finden sich in den beiden Berichten im Anhang unter PROTOKOLLE: „Sachbericht LAG-Management“ nachzulesen.

3. Ausgangslage und SWOT-Analyse

Der Landkreis Hof ist der nordöstlichste Landkreis Bayerns und ist Teil des Regierungsbezirkes Oberfranken. Er verfügt über eine Gesamtfläche von 892,55 km² und grenzt im Südosten an den Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge, im Süden an den Landkreis Bayreuth, im Südwesten an den Landkreis Kulmbach und im Westen an den Landkreis Kronach; außerdem im Osten an die Tschechische Republik und im Norden und Nordosten an den thüringischen Saale-Orla-Kreis sowie den sächsischen Vogtlandkreis. Im Zentrum des Landkreises Hof befindet sich die kreisfreie Stadt Hof, deren Gebiet vom Landkreis ringförmig umschlossen wird. Das Gebiet der LAG Landkreis Hof e.V. umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Hof. Der Landkreis Hof besteht aus 27 Städten, Märkten und Gemeinden, sowie 37,60 km² gemeindefreier Gebiete.

Für die Ausgangslage und Entwicklung einer SWOT-Analyse der LES ist neben der Darstellung der aktuellen Zahlenwerte und deren künftiger Prognose vor allem der Vergleich zum REK aus dem Jahr 2007 relevant. Als Grundlage für die Bewertung der Ausgangslage dient vor allem die Auswertung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung aus dem Juni 2014 (siehe Anhang 12).

Die **Bevölkerungsentwicklung** im LAG-Gebiet ist mit Ausnahmen eines leichten Anstiegs nach den Jahren des Mauerfalls stetig rückläufig. Ergab die Volkszählung von 1987 noch 105.628 Einwohner, waren es zur Volkszählung 2011 mit 99.371 Einwohnern knapp 6% weniger. Zum 31.12.2013 betrug die Einwohnerzahl des Landkreises Hof 97.096 Personen.

In den vergangenen 10 Jahren verlor der Landkreis im Durchschnitt jährlich 1% seiner Bevölkerung (siehe Anhang 13). Dies lässt sich vor allem durch einen hohen Sterbeüberschuss erklären, in geringem Maße durch einen leicht negativen Wanderungssaldo:

Im Jahr 1987 entsprach der Anteil der Altersgruppe der 0 bis 18-Jährigen mit 17,9% der Landkreisbevölkerung in etwa dem der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren mit 18,1%. Bis zum Jahr 2012 nahm die Altersgruppe der 0 bis 18-Jährigen kontinuierlich ab mit einem Anteil von aktuell 15,2%, die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren nahm dagegen aber zu auf aktuell 24,6 %.

Im Jahr 2012 entsprach die Anzahl der Geborenen 604, die Anzahl der Gestorbenen aber 1.456. Zugezogen in das LAG-Gebiet im Jahr 2012 sind 4.628 Personen, fortgezogen 4.701 Personen. Ein nur leicht negatives Wanderungssaldo.

Die Überalterung und gleichzeitige Schrumpfung der Landkreisbevölkerung wird sich auch in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen. Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (siehe Anhang 20) erwartet bis ins Jahr 2032 eine weitere Abnahme der Bevölkerung um 16,2% auf 82.100 Einwohner, wobei ein positives

Wanderungssaldo von 1,7% und eine natürliche Bevölkerungsbewegung von -17,8% angenommen werden. Das aktuelle Durchschnittsalter wird von 46,7 auf 51 Jahre ansteigen. Weitere Details und Handlungsempfehlungen dazu sind dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Hof zu entnehmen, welches im Jahr 2013 erstellt und im Jahr 2014 veröffentlicht wurde (siehe Anhang 17). Die Gestaltung des demographischen Wandels im LAG-Gebiet ist somit ein zentraler Schwerpunkt der LES. Dies beinhaltet auch den Bereich der zurückgehenden ärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum, so dass Alternativen zu den bisherigen Praxismodellen gesucht werden (siehe Anhang PRESSEARTIKEL vom 22.08.2013).

Die Situation auf dem **Arbeitsmarkt** ist aktuell als positiv zu bewerten, vor allem auch im Vergleich zur Entwicklung der vergangenen Jahre. Für den Monat Oktober 2014 meldete die Agentur für Arbeit für den Landkreis Hof 1.781 gemeldete Arbeitslose, was einer Quote von 3,5% entspricht (Vorjahresmonat: 3,9%). Im Agenturbezirk Bayreuth-Hof entsprach die jährliche Arbeitslosenquote in den vergangenen 3 Jahren durchschnittlich etwa 5%, für den Landkreis Hof immer etwas günstiger als etwa für die kreisfreie Stadt Hof oder den Nachbarlandkreis Wunsiedel:

Arbeitslosenquote:	Oktober 2014	Oktober 2013	Oktober 2012	Oktober 2011
Landkreis Hof	3,5%	3,9%	3,8%	3,8%
Stadt Hof	6,4%	6,2%	6,4%	6,3%
Landkreis Wunsiedel	4,8%	4,7%	4,5%	5,0%

(Quelle siehe Internet: www.statistik.arbeitsagentur.de)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im LAG-Gebiet ist in den vergangenen 10 Jahren angestiegen. Im Jahr 2005 waren es 30.952 Beschäftigte, im Jahr 2008 waren es 31.529 Beschäftigte, im Jahr 2012 waren es 33.847 Beschäftigte. Aufgeteilt nach Wirtschaftszweigen bedeutet dies für das LAG-Gebiet im Jahr 2012 (siehe Anhang 12):

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	=	197 Beschäftigte	(2008: 188 Beschäftigte)
Produzierendes Gewerbe	=	17.450 Beschäftigte	(2008: 16.800 Beschäftigte)
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	=	8.186 Beschäftigte	(2008: 6.943 Beschäftigte)
Unternehmensdienstleister	=	2.053 Beschäftigte	(2008: 2.005 Beschäftigte)
Öffentliche und private Dienstleister	=	5.958 Beschäftigte	(2008: 5.593 Beschäftigte)

Zwar ist der Anteil des Produzierenden Gewerbes im LAG-Gebiet leicht rückläufig, hat jedoch mit über 50% immer noch einen für Bayern (34,1%) sehr hohen Stellenwert. Der Sektor "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" verliert im Vergleich zu den vergangenen Jahren anteilig weiter an

Bedeutung (0,58%), der Sektor "Handel, Verkehr, Gastgewerbe" verzeichnet leichte Zugewinne (24,2%) sowie auch der Dienstleistungssektor, welcher aber mit 23,7% insgesamt im Verhältnis zu ganz Bayern (43,2%) vergleichsweise gering ausgeprägt ist.

Das verarbeitende Gewerbe im LAG-Gebiet konnte die Anzahl seiner Betriebe sowie die Anzahl der Beschäftigten in den vergangenen Jahren konstant halten. Im Jahr 2012 waren dies 102 Betriebe mit 13.576 Beschäftigten. In Bayern ist die Zahl der Betriebe von 7.587 im Jahr 2006 auf 7.041 im Jahr 2012 um 7,2% gesunken, die Anzahl der Beschäftigten ist in diesem Zeitraum aber um 3,6% gestiegen.

Das Bauhauptgewerbe hatte insbesondere im Jahr 2013 eine Steigerung der Betriebe und tätigen Personen (129 Betriebe, 1.211 Beschäftigte) von ca. 15% im Vergleich zu den konstanten Zahlen der Vorjahre zu verzeichnen. In Bayern ist ebenfalls ein Anstieg festzustellen, der aber im Vergleich zum Landkreis Hof nur etwa halb so groß ausfällt (siehe Anhänge 12 und 18).

Seitens der Agentur für Arbeit, der HWK und der IHK werden erhöhte Bedarfe an Fachkräften für verschiedene Branchen gemeldet. Die Anzahl der nicht besetzten Stellen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (siehe Anhang PRESSEARTIKEL vom 31.10.2014).

Der **Tourismus** im LAG-Gebiet ist in den vergangenen Jahren rückläufig. Gab es 2008 noch 119 geöffnete Beherbergungsbetriebe und 3.669 Gästebetten, waren dies 2013 insgesamt 101 Beherbergungsbetriebe mit 3.237 Gästebetten. Die Anzahl der Übernachtungen sank in den vergangenen 5 Jahren von 506.595 auf 474.627. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank in diesem Zeitraum von 4,4 auf 4,2 Tage. Bei kleineren Beherbergungsbetrieben (unter 9 Gästebetten) sanken die Übernachtungen von 17.557 auf 15.295 und die Aufenthaltsdauer von 7,3 auf 5,4 Tage (siehe Anhang 12).

Trotz geringerer Geburtenzahlen und des Rückgangs der Kinderzahl im LAG-Gebiet wurden Anzahl und Angebot der **Kindertageseinrichtungen** seit dem Jahr 2008 ausgebaut. In den vergangenen 5 Jahren gab es eine Zunahme dieser Einrichtungen von 72 auf 84, von genehmigten Plätzen von 3.535 auf 3.726 und von betreuten Kindern von 3.306 auf 3.367. Eine Abnahme der 3 bis unter 6-jährigen steht hierbei eine starke Zunahme der Betreuung unter 3-jähriger und 6- bis 11-jähriger entgegen (siehe Anhang 12).

Für die Zukunft ist aber auch hier wieder eine Abnahme zu erwarten, wie bei den Schulen im Landkreis Hof. Waren es 2008 noch 867 Schulanfänger, gibt es in 2014 nur noch 680 Kinder. Insgesamt besuchten 2008 3.676 Kinder die Grundschulen im Landkreis Hof, im Jahr 2014 sind es 2.730 Kinder. Dies entspricht innerhalb von 6 Jahren einen Rückgang von mehr als 25% Grundschüler

im LAG-Gebiet. Ähnlich verhält sich dies bei den Mittelschulen (siehe Anhang PRESSEARTIKEL 16.09.2014). Bis zum Schuljahr 2019/2020 geht man von einem weiteren Rückgang der Grundschüler bis unter 2.500 Kindern aus, bei den Mittelschülern von 1.416 Schülern im Schuljahr 2013/2014 auf 1.113 Schuljahr 2019/2020 (siehe Statistik des Schulamtes Hof, ANHANG 19). Wie bereits in den vergangenen Jahren geschehen, ist daher bei vorausgesetzter Kontinuität in der Schulpolitik auch künftig mit weiteren Schulschließungen im Landkreis Hof zu rechnen.

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** im Landkreis Hof hat seit dem Jahr 1999 von 47.383 ha bis zum Jahr 2010 auf 45.892 ha leicht abgenommen. Die Flächen im LAG-Gebiet werden zu 52,5% landwirtschaftlich genutzt und bestehen zu 35,0% aus Wald. 10,7% sind Siedlungs- und Verkehrsfläche. Das Dauergrünland hatte im Jahr 2010 einen Anteil von 29,2%, das Ackerland von 70,8%. Der Anbau von Getreide machte dabei mit 61,1% den größten Anteil aus, gefolgt von Futterpflanzen mit 25,3%, deren Anteil seit dem Jahr 1999 (18,3%) kontinuierlich gestiegen ist.

Die **Anzahl der Nutztiere** ist in den vergangenen Jahren im Landkreis Hof rückläufig, die Anzahl der Tierhalter ist im Vergleich aber stärker rückläufig, so dass die Anzahl der Tiere pro Tierhalter stetig steigt: Gab es im Jahr 1999 49.186 Rinder von 985 Haltern, waren es 2010 45.306 Rinder von nur noch 666 Haltern. Die Tiere je Tierhalter sind damit von 50 auf 68 gestiegen. Bei den Schweinen ist eine Steigerung von 67 auf 116 Tiere je Halter zu verzeichnen. Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe hat seit 1999 von 1.447 Betrieben auf 996 Betriebe in 2010 abgenommen. Hier haben vor allem die kleinsten Betriebe mit unter 5 ha abgenommen. Auch alle anderen Betriebsgrößen haben etwa ein Drittel ihrer Betriebe seit 1999 verloren. Nur die Anzahl der Betriebe mit mehr als 50ha konnte seit dem Jahr 1999 von 303 auf 349 ansteigen (siehe Anhang 12).

Nach Angabe des Hofer Bauernverbandes ist die durchschnittliche Betriebsgröße in den vergangenen 10 Jahren von 38,18 ha auf 44,57 ha gestiegen. Die Betriebe mit Kuhhaltung ging in diesem Zeitraum von 818 auf 577 zurück, die Anzahl der Kühe selbst jedoch von 19.758 auf 19.459 kaum (siehe Anhang PRESSEARTIKEL vom 24.10.2014).

Im Bereich **Umwelt und Natur** dient weiterhin das REK von 2007 als Ausgangslage (siehe Anhang 16). Teile der Naturparke Frankenwald und Fichtelgebirge befinden sich im Landkreis Hof. Der gesamte Landkreis Hof ist Teil des 3200km² großen Geopark Schieferland, der sich entlang des oberfränkisch-thüringischen Grenzgebiets erstreckt und die drei Naturparke Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge und Frankenwald einschließt. Kernland und Namensgeber des Geoparks Schieferland ist der 60km lange Schieferpfad, der die Zentren der Dach- und Griffelschiefer-

gewinnung in Bayern und Thüringen mit den Schiefermuseen in Steinach und Ludwigsstadt und dem Schieferpark Lehesten miteinander verbindet.

Die Landschaft des Landkreises Hof ist von **vier Naturräumen** geprägt:

Die Münchberger Hochfläche bildet als flach reliefierte Hochfläche mit weit gedehnten flachen Mulden und sanften Rücken und Kuppen (Höhenlage: im Mittel rund 600 m) den Übergang zwischen Frankenwald und Fichtelgebirge. Im Vergleich zu den angrenzenden Gebieten des Frankenwaldes und des Fichtelgebirges hat sie einen geringen Waldanteil und wird größten Teils ackerbaulich genutzt. Das Klima ist feucht und kühl.

Mittelvogtländisches Kuppenland: ein Teilbereich des Mittelvogtländischen Kuppenlandes (nord-östlich der Münchberger Hochfläche) reicht um die Stadt Hof herum in die Region Oberfranken-Ost. Das Klima ist vergleichsweise kühl, mäßig feucht, die im Vergleich zu den angrenzenden Regionen etwas günstigeren Bodenverhältnisse ermöglichen intensive ackerbauliche Nutzung. Größere Wald- und Grünlandbereiche finden sich v.a. in den Steillagen oder feuchten Bereichen des Saaletals.

Oberes Vogtland: Südlich des Mittelvogtländischen Kuppenlandes bildet der Rehauer Forst den Übergang zum Fichtelgebirge (naturräumlich dem Oberen Vogtland zuzurechnen) mit Hochflächen und Höhen über 600m, einem kühleren Klima und Böden, die ungünstige Ertragsbedingungen aufweisen. Entsprechend ist das Gebiet vollständig bewaldet.

Der nordwestliche Frankenwald ist Teil des Thüringisch-Fränkischen Mittelgebirges und durch flachkuppige Hochflächen mit bis über 700m Höhe geprägt, welche durch tiefe und enge Kerbsohlentäler zerschnitten werden. Aufgrund ungünstiger Bewirtschaftungsverhältnisse und ertragsschwacher Böden sind große Teile des Frankenwaldes bewaldet. Die überwiegend forstwirtschaftlich geprägten Fichtenwälder dominieren das Erscheinungsbild, während die engen Talniederungen relativ extensiv als Grünland genutzt werden. Das Klima ist ein kühlfeuchtes Mittelgebirgsklima.

Der Bereich der **erneuerbaren Energien** erfüllt für das LAG-Gebiet eine weiterhin wichtige Funktion. Hier dient das im Jahr 2014 erstellte Integrierte Klimaschutzkonzept mit seiner umfangreichen Analyse für den Landkreis Hof und seiner 27 Kommunen als Ausgangslage aller künftiger Vorhaben (siehe Anhang 21). Das Klimaschutzkonzept verdeutlicht den aktuellen Stand der regionalen Energieentwicklung und zeigt Chancen und Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Energienutzungs- und Energieerzeugungsentwicklung im LAG-Gebiet auf. Vergleichbar zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Hof sollen die Handlungsempfehlungen des Klimaschutzkonzeptes in enger Kooperation und Koordination mit der LAG Landkreis Hof und der LES umgesetzt werden. Die Entwicklungsziele und Handlungsziele der LES sowie deren Projekte werden eingehend daraufhin

geprüft, ob diese den Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes entgegenstehen bzw. mit diesen vereinbar sind oder diese mit umsetzen helfen.

Im Zeitraum 2003 bis 2011 hat sich die regionale Stromerzeugung im Landkreis Hof durch erneuerbare Energien um 900% auf 322.350 MWh pro Jahr gesteigert. Im Bereich der Wärmeenergie haben die regenerativen Energieträger - Holzheizungen (Pellet, Hackschnitzel, Scheitholz), Solarthermie, Wärmepumpen und Nutzung der Abwärme von Biogasanlagen - eine Zunahme von 240% in den Jahren 2003 bis 2011 zu verzeichnen (siehe Anhang 21).

Der Landkreis Hof kann, bedingt durch seine geographische und strukturelle Ausprägung auf fast alle erneuerbaren Energieträger zugreifen. In den letzten Jahren hat im Landkreis Hof bereits ein deutlicher Ausbau regenerativer Energien stattgefunden, insbesondere im Bereich der Windenergie. Zum Jahresende 2013 stand mehr als jedes zehnte bayerische Windrad im Landkreis Hof. 96 Windkraftanlagen sind in Betrieb, 15 werden gebaut, 2 befinden sich im Genehmigungsverfahren (siehe Anhang PRESSEARTIKEL vom 23.10.2014 sowie 15.11.2014). Die Solarenergie in Form von Strom- und Wärmeerzeugung weist nach dem Klimaschutzkonzept das größte Ausbaupotenzial im Landkreis Hof auf. Man setzt sich insgesamt in dem Konzept das Ziel, bis zum Jahr 2030 100% des regionalen Stromverbrauchs mit Hilfe von Maßnahmen im Klimaschutz, Energieeinsparung und nachhaltiger Energieerzeugung durch erneuerbare Energien decken zu können.

Schwächen	Risiken
Finanzielle Engpässe der Kommunen bremsen tlw. Investitionen in erneuerbare Energien	
Holz als Rohstoff unterliegt intensiver Preiskonkurrenz durch andere Nutzungen	Heimisches Holz wird oft außerhalb der Region verkauft und heimisch noch zu wenig genutzt
Zu wenige Informations- und Beratungsplattformen zu Erneuerbaren Energien	Potenziell Interessierte sind zahlreicher als vorhandene Beratungsangebote
Wissens- und Strategiedefizite kommunaler Energieversorgungsunternehmen bei erneuerbarer Energien	Systemische Strategie im Landkreis nicht vorhanden
Fortschreitende Flächeninanspruchnahme	Zersiedlung; Gefährdung des Landschaftsbildes v.a. in Naturparks und Tourismusgebieten
Teilweise Dominanz einer Intensivbewirtschaftung bei Land und Forst	Verlust der Artenvielfalt; geringe Attraktivität für Gäste und Zuwanderer
Stärken	Chancen
Landkreis kann auf fast alle erneuerbaren Energieträger zugreifen	
Windenergie sehr gut und Solarenergie gut entwickelt	Systematischer landschafts- und umweltverträglicher Ausbau v.a. der Solarenergie
Kommunale Konzepte zur Energieeinsparung in eigenen Gebäuden vorhanden	
Große Waldflächen mit Holz als Rohstoff vorhanden	Vielseitiges Angebot des Energieträgers Holz mit wirtschaftlichen Potenzialen

aktuelles Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Hof	Aufbau von Informations- und Beratungsplattformen zu Klimaschutz im Landkreis
Hohes Potenzial im Artenschutz, überdurchschnittliche naturräumliche Qualität, Naturparks Frankenwald und Fichtelgebirge	Hohe Wertigkeit für Arten- und Biotopschutz, Stabilisierung der Artenvielfalt und Nutzung durch naturverträglichen sanften Tourismus
Etablierter Landschaftspflegeverband	Dauerhafte Pflege erhält attraktive und ökologisch wertvolle Kulturlandschaft

Abbildung 4: SWOT-Analyse für den Bereich „Umwelt & Klima“

Durch die Ergebnisse der Evaluierung aus LEADER 2007-2013 für den Landkreis Hof und der im REK zugrunde gelegten SWOT-Analyse wurden öffentlich drei thematische Arbeitskreise mit jeweils zwei Sitzungen durchgeführt, die sich in einem ersten Schritt mit der Entwicklung der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen in dem jeweiligen Handlungsfeld auseinandergesetzt haben. Es galt zu klären, welche Teile der Analyse aus dem Jahr 2007 noch Bestand haben, welche nicht mehr aktuell sind, wo Änderungen und Ergänzungen, wo Streichungen für das LAG-Gebiet vorzunehmen sind (siehe Anhang PROTOKOLLE, BILDER und TEILNEHMERLISTEN). Neben den Arbeitskreisen "Natur, Gesundheit, Tourismus", "Familie und generationenübergreifendes Miteinander" sowie "Ländliche Entwicklung" wurde aufgrund der Evaluierung und der Betonung auf die anderen Handlungsfelder auf den Arbeitskreis "Wirtschaftliche Entwicklung" im Rahmen von LEADER bewusst verzichtet, ohne aber dessen Analysen und Ziele aus den Augen zu verlieren.

Zusammengefasst für die **SWOT-Analyse** des Arbeitskreises "**Familie und generationenübergreifendes Miteinander**" sowie „**Demographie**“ wurde festgestellt, dass im Bereich der offenen Jugendarbeit, der Ganztagsbetreuung, der schulischen Ganztagsangebote, und der flexiblen Öffnungszeiten der Kindereinrichtungen kaum mehr Schwächen oder Risiken festzustellen sind. Die generationenübergreifende Vernetzung gilt aber als immer noch zu wenig ausgebildet, sowie auch die Integrationsmöglichkeiten von Migranten und sozial benachteiligten und bildungsfernen Deutschen. Das Fehlen von Arbeitsplätzen wurde nicht mehr als Schwäche angesehen, die Alterung der Bevölkerung und die Abwanderung der Jungen aber schon. Wie bereits 2007 wurde die mangelhafte Anbindung an den ÖPNV insbesondere für Jüngere und Ältere als klare Schwäche identifiziert. Ergänzend wurden als Schwäche benannt die mangelhafte Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege, der Bedarf an barrierefreien altersgerechten Wohnangeboten im Bestand sowie auch die fehlenden barrierefreien Angebote für den Bereich des Tourismus und der Übernachtungsmöglichkeiten.

Als auch weiterhin geltende Stärke wurde das breit gefächerte Angebot an sozialer Infrastruktur mit leistungsfähigen Trägerorganisationen im LAG-Gebiet gesehen. Es besteht jedoch der Wunsch nach besserer gemeinsamer Abstimmung der vorhandenen Familien begleitenden Dienste und

Beratungsangebote. Die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sowie das komplette Angebot der Schulen im Landkreis Hof gelten weiterhin als Stärke. Es wurde festgestellt, dass die Ressource aktiver Senioren für bürgerschaftliches Engagement gegenüber 2007 noch gestiegen ist. Daher soll es Ziel sein, passende Angebote für diese Altersgruppe zu schaffen.

Schwächen	Risiken
Anhaltender Rückgang der Schülerzahlen	Schließung von Grundschulen; Weite Schulwege und fehlende ÖPNV-Verbindungen erschweren Schulwege
Defizite bei personeller und finanzieller Ausstattung der Jugendarbeit	Anfälligkeit für Drogen, Kriminalität und Extremismus bei manchen Gruppen
HartzIV-Familienkarrieren	Dauerhafter Verlust der Alltagskompetenz bei Langzeitarbeitslosen und jungen Menschen
Integrationsprobleme von Migranten als auch von sozial benachteiligten Deutschen (Bildungsfähigkeit)	Dauerhaft ausgegrenzte Jugendliche ohne Teilhabechance
Generationenübergreifende Vernetzung zu wenig ausgebildet	
Unzureichendes ÖPNV-Angebot in der Fläche, unzureichende Anbindungen an überregionale Netze	Mobilitätsengpässe für Jugendliche, Ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, Vereinsamung
Alterung der Gesellschaft und Abwanderung junger Menschen	Vergreiste Ortsteile, Probleme mit der Nahversorgung in zahlreichen Ortsteilen
Zu wenig barrierefreie altersgerechte Angebote in öffentlichem Bereich und Wohnbereich vorhanden	Hilfsmöglichkeiten zu wenig bekannt, Vereinsamung sowie Wegzug der älteren Bevölkerung
Stärken	Chancen
Breites Angebot an sozialer Infrastruktur für alle Bereiche und Altersgruppen	Wichtiger Faktor für die Ansiedlung von Fachkräften und Familien
Vollversorgung bei Kinderbetreuungsangeboten, flexible Reaktion auf sinkende Kinderzahlen	Kindergärten integrieren Krippen und Ganztagesangebote; Angebote bleiben erhalten
Gutes und komplettes Angebot (Anzahl und Vielfalt) an Schulen => „Schullandkreis“	Bildungsangebote sind bedeutender Standortfaktor in der Wissensgesellschaft
Starke Volkshochschule mit differenziertem Angebot in Erwachsenenbildung und Arbeitsmarktprojekten	Vorhandene Vielfalt beruflicher Bildungsträger; Möglichkeiten der Weiterbildung und Qualifizierung
Steigendes Potenzial aktiver Senioren als Ressource für bürgerschaftliches Engagement	Generationenübergreifende solidarische Hilfestellung ergänzt nachbarschaftliche Strukturen
Vielzahl von Initiativen für innovative Versorgungs-, Wohn- und Pflegekonzepte vorhanden	Langes Verbleiben im gewohnten Umfeld und mit guter Versorgung möglich

Abbildung 5: SWOT-Analyse für den Bereich „Familie, Generationen, Demographie“

Im **Arbeitskreis "Natur, Gesundheit und Tourismus"** ergab der Vergleich zur **SWOT-Analyse** von 2007, dass die Hotellerie, die Gastronomie und private Anbieter auch heute vielfach nicht das Standardniveau erfüllen können, mangelnde Serviceorientierung vorliegt und bei vielen Anbietern die Notwendigkeit von Investitionen vorhanden ist. Insbesondere das Fehlen von Übernachtungsangeboten für nur eine Nacht wird als Mangel angesehen. Im Gegensatz zu 2007 ist aber heute sowohl der Bevölkerung als auch den politischen Entscheidungsträger das touristische Potenzial des

LAG-Gebietes bewusst. Weiterhin als klare Schwäche erkannt wurden die vorhandenen Lücken im Radwegenetz, insbesondere des Saale-Radweges. Für die Schwächen der touristischen Vermarktung wurde sowohl für den Frankenwald als auch für das Fichtelgebirge festgestellt, dass keine flächendeckende Steigerung der Attraktivität möglich ist, sondern vor allem die vorhandenen Potenziale auszubauen sind. Es sollen Prioritäten gesetzt und die Leuchttürme stärker beworben werden, gleichzeitig aber Plattformen geschaffen werden, auf denen sich alle Anbieter einbringen können. Das Selbstbewusstsein der Bevölkerung für ihre Heimat wird weiterhin als Schwäche gesehen, hier insbesondere die Diskrepanz zwischen der eigenen eher negativen Wahrnehmung gegenüber der positiven Wahrnehmung von außen. Als weitere vorhandene Schwäche identifiziert wurde das Fehlen regionaler Wertschöpfungsketten bei zu wenig ausgeprägten Kooperationen von Gastronomie, Hotellerie und Nahrungsmittelerzeugern.

Die Stärken wurden im Vergleich zum Jahr 2007 in großen Teilen als weiterhin aktuell empfunden. Der Frankenwald und das Fichtelgebirge besitzen ein hohes naturräumliches und landschaftliches Potenzial, die regionalen Tourismusverbände sind handlungsfähig, der ehrenamtliche Einsatz bei Infrastrukturbereitstellung (z.B. Wanderwegeunterhalt) ist hoch und die geographische Lage im Herzen Europas ist sehr interessant. Der von vor sieben Jahren noch als Stärke gesehene Bereich "Ferien auf dem Bauernhof" sowie Aktivurlaub auf dem Bauernhof wird heute eher als Schwäche identifiziert, da es trotz Nachfrage immer weniger Angebote in diesem Bereich gibt. Vorhandene Angebote sollen daher künftig besser unterstützt werden. Weiterer Handlungsbedarf wird gesehen in der Verbesserung der ÖPNV-Angebote mit Tourismusangeboten, der besseren Herausstellung des regionaltypischen fränkischen Baustils, der Umsetzung einer einheitlichen Radwegebeschilderung sowie allgemein der Verbesserung der Beschilderung zu touristischen Angeboten.

Schwächen	Risiken
Hotellerie, Gastronomie und private Anbieter vielfach nicht auf Standardniveau; mangelnde Serviceorientierung; Notwendigkeit von Investitionen	Schlechte Erfahrungen in einzelnen Unterkünften vertreiben Gäste oft dauerhaft aus der Region; zu wenige Übernachtungsangebote für eine Nacht
Einzelne Verbindungen im Radwegenetz sowie einheitliche Radwegebeschilderung fehlen	Unterbrechungen im Radwegenetz machen es unattraktiv und werfen schlechtes Licht auf Region
ÖPNV-Netz zu wenig ausgebaut und optimiert	Nahversorgung der Bevölkerung sowie die touristische Erschließung der Angebote gefährdet
Teile des Landkreises touristisch noch wenig aktiv	Kooperationen zwischen Destinationen noch zu gering
Imageproblem der Region: große Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung	
Unternehmerisches Denken bei einigen Anbietern zu gering ausgeprägt	
Regionale Kooperationen zwischen Gastronomie / Hotellerie und Nahrungsmittel-Erzeugern kaum vorhanden	Regionale Wertschöpfungsketten fehlen

Stärken	Chancen
Hohes naturräumliches und landschaftliches Potenzial durch Frankenwald und Fichtelgebirge	Etablierung des Tourismus als dauerhaften und bedeutenden Erwerbszweig; unverfälschter Naturgenuss als Profil
Interessante geographische Lage im Herzen Europas, abseits „stressiger“ Metropolen	Profilbildung: Ruhe – Ursprünglichkeit – Authentizität; Wasser – Wald – Frische
Gute Angebote in best. Bereichen: Nordic Walking, Mountainbike, Wandern, Urlaub auf dem Bauernhof	Sanfter naturnaher Tourismus, Aktivurlaub, Sport und Gesundheit
Hoher ehrenamtlicher Einsatz bei Infrastruktur-bereitstellung, z.B. Wanderwegeunterhalt	

Abbildung 6: SWOT-Analyse für den Bereich „Natur und Tourismus“

Die **SWOT-Analyse** im **Arbeitskreis "Ländliche Entwicklung und erneuerbare Energien"** führte aufgrund der Zusammensetzung der Teilnehmer dazu, dass das Themenfeld "Erneuerbare Energien" zu einem späteren Zeitpunkt in einem weiteren Arbeitsgespräch mit Fachvertretern analysiert wurde. In vielen Bereichen der Analyse der Schwächen wurden keine Veränderungen zum Jahr 2007 festgestellt: zersplitterte Besitzerstrukturen im Privatwald erschweren eine nachhaltige Bewirtschaftung, es herrscht ein hoher Anpassungsdruck durch anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft, der ökologische Umbau der Landwirtschaft stagniert und die Marktchancen der Bio-Landwirtschaft werden zu wenig genutzt. Für die Landwirtschaft wird weniger ein Nachwuchsproblem gesehen als Defizite in der Öffentlichkeitsarbeit und der Selbstdarstellung. Das Bewusstsein für hochwertige Lebensmittel wird ebenfalls als zu gering eingeschätzt. Es fehlt weiterhin an Initiativen der Direktvermarktung und eines gemeinsamen Marketing dafür. Im Hinblick auf Information und Beratung zu Erneuerbaren Energien wurden seit der Erstellung des REK im Landkreis Hof Fortschritte festgestellt.

Sowohl im Bereich Forst als auch im Bereich der Landwirtschaft sieht man sich mit den starken Strukturen der Waldbesitzervereinigungen und den leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben im LAG-Gebiet weiterhin sehr gut aufgestellt. Auch der Bereich der Erneuerbaren Energien wurde im Vergleich zum Jahr 2007 weiter gestärkt (siehe 'Integriertes Klimaschutzkonzept' Anhang 21). Für den Bereich von Kunst, Kultur und Brauchtum sind mit den Einrichtungen der Stadt Hof (Freiheitshalle, Theater, Symphoniker, Museum) sowohl die Breiten- als auch die Hochkultur im LAG-Gebiet als Stärke vorhanden. Man wünscht sich aber eine stärkere Kooperation und Vernetzung miteinander, auch gebietsübergreifend. Für die immer noch geltende Stärke der flächendeckenden und breiten Vielfalt der Vereine sieht man zunehmend die Gefahr einer Überalterung und damit verbundene Nachwuchsprobleme vor allem in den Vorständen.

Zur gemeinsamen Analyse von Entwicklungsbedarf und Entwicklungspotenzialen fanden parallel zu diesen Arbeitskreisen in den Jahren 2013 und 2014 zahlreiche weitere Arbeitstreffen statt. Dies beinhaltet auf Landkreisebene die Teilnahme von Veranstaltungen zur Entwicklung und Vorstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und des Klimaschutzkonzeptes, die zweimalige Organisation und Teilnahme an einem Arbeitskreis "Rad" zur Vorbereitung eines Radwegekonzeptes für den Landkreis Hof, gezielte ergänzende Arbeitsgespräche mit den Vertretern des Schulamtes für die Grund- und Mittelschulen des Landkreises Hof, ein Informations- und Diskussionsabend mit Jugendvertretern des Landkreises Hof sowie die Information aller Bürgermeister des Landkreises Hof im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung.

Schwächen	Risiken
Zersplitterte Besitzerstrukturen im Privatwald und mangelnde Koordination erschweren nachhaltige Bewirtschaftung	Anfälligkeit von Sturmschäden und Schädlingsbefall; zu geringe Mobilisierung des Zuwachses
Hoher Anpassungsdruck durch anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft	Konzentrationsprozesse und Betriebsaufgaben bzw. Zusammenschlüsse; zersplitterte Anbauflächen
Ökologischer Umbau der Landwirtschaft stagniert, fehlende Strukturen der Regionalvermarktung	Marktchance Bio-Landwirtschaft wird nicht genutzt
Zu hohe Wildbestände vorhanden, zu geringe Vermarktung von Wildfleisch	
Keine Verarbeitungsbetriebe (Milch, Getreide) im Landkreis, Rückgang der Metzgereien und Direktvermarkter	Keine regionalen Wertschöpfungsketten; Abhängigkeit von Betrieben außerhalb der Region
Mentalitätsproblem: Mangel an Selbstbewusstsein, Öffentlichkeitsarbeit und Selbstdarstellung	Landwirtschaft wird nicht entsprechend ihrer Bedeutung wahrgenommen
Direktvermarktung noch unterentwickelt, koordiniertes gemeinsames Marketing fehlt	Erwerbsquellen bleiben ungenutzt, zersplitterte Einzelkämpfer, geringe Markterschließung
Nebenerwerbslandwirte unter erheblichem Wettbewerbsdruck	Brachfallen bisher bewirtschafteter Höfe; Zunahme der Leerstände, Verödung von Dörfern
Teilweise Überalterung der Vereine, mit verursacht durch den demographischen Wandel	Abnahme der Vielfalt des Vereinslebens im Landkreis Hof, Verlust an Lebensqualität
Mangel an einer koordinierten, gemeinsamen Vermarktung von Sehenswürdigkeiten und Museen	
Stärken	Chancen
Starke Selbstorganisationsstrukturen der Waldbesitzervereinigungen	Bessere Koordination und Vermarktung der Dienstleistungen durch Zusammenschluss
Große Waldflächen mit guter Produktivität, hohe jährliche Erträge, gut vermarktbar Produkte	Regionale Wertschöpfungsketten und Mobilisierung von Rohstoffen für energetische Nutzung möglich
Landwirtschaft hat hohen Stellenwert, zahlreiche großflächige und leistungsfähige Betriebe	Wettbewerbsfähige Landwirtschaft im Haupterwerb weiterhin möglich, gesunde Nahrungsmittel aus der Region als Potenzial
Größter Bio-Lebensmittelgroßhändler (denree) im Landkreis Hof; zahlreiche weitere Biobetriebe	Schaffung einer Qualitätsmarke regionaler Produkte; Genuss als Motto
Kultur für Jedermann (Breiten- und Hochkultur) in Stadt und Landkreis Hof vorhanden	Brauchtum, Kunst und Kultur ist wichtiger Standortvorteil für Einheimische und Zuziehende

Flächendeckende breite Vielfalt von Vereinen und Initiativen (Bauernhofmuseum, Erika Fuchs, Jean Paul etc.)	Gute Chance für Neubürger und Rückkehrer, durch attraktive Angebote von Betätigungsmöglichkeiten schnell neue Kontakte zu knüpfen
---	---

Abbildung 7: SWOT-Analyse für den Bereich „Ländliche Entwicklung“

Auf Ebene der **interkommunalen Bündnisse** gab es zahlreiche Treffen und Gespräche mit Vertretern der jeweiligen Lenkungs- und Steuerungsgruppen sowie der Stadtumbaumanagements. Dies wurde fortgesetzt bei der Begleitung und Unterstützung der interkommunalen IRE/EFRE-Bündnisse. Im Bereich der Naturräume Frankenwald und Fichtelgebirge fanden Planungstreffen mit Vertretern des Tourismus und der Natur- und Geoparke statt. Auf oberfränkischer Ebene gab es einen Austausch mit dem Amt für Ländliche Entwicklung in Bamberg über die laufenden Dorferneuerungsprozesse im LAG-Gebiet, insbesondere in der ILE Bayerisches Vogtland. Auf europäischer Ebene fand mit der tschechischen MAS Sokolovsko die Teilnahme an einem internationalen Workshop statt, im Rahmen dessen auch ein Austausch mit den LAGen aus Thüringen (Saale-Orla-Kreis) und Sachsen (Vogtlandkreis) stattfand.

Zur **Bürgerbeteiligung** im Prozess der Erstellung der LES gab es für jeden Interessierten die Möglichkeit, an allen Arbeitskreisen teilzunehmen. Hierzu wurde sowohl öffentlich auf der LAG-Homepage eingeladen, als auch durch das LAG-Management in Beratungsgesprächen und bei öffentlichen Auftritten hingewiesen sowie auch persönlich dazu eingeladen. Wichtig war aber vor allem die Möglichkeit, durch die Bürgerbefragung im Zeitraum eines halben Jahres mitentscheiden zu können, welche Themen und Projektideen für die neue LES wichtig sind (Auswertung siehe Anhang 7). Insgesamt ist dabei die klare Tendenz der Gewichtung auf Projekte im Bereich „Jugend / Soziales / Familie“ festzustellen, auch mit vereinzelter Nennung von Projekten in diesem Bereich. Hingegen steht der Bereich „Natur / Umweltschutz / erneuerbare Energie“ im Vergleich weniger im Fokus der Bürgerinnen und Bürger. Es ist anzunehmen, dass man sich hier inzwischen bereits gut aufgestellt sieht.

Die Themen Mobilität (Radwege, ÖPNV auf Schiene und Straße, Straßenbau) und Tourismus sind eindeutige Schwerpunkte in der eigenen Angabe von Projektideen und Schwerpunkten. Ebenfalls vereinzelt genannt wurde die sinnvolle Nutzung und Aufwertung von Leerständen. Insgesamt kann aber das Thema Tourismus mit Schwerpunkt Mobilität als Leitthema herausgearbeitet werden. Hier soll das Thema Radwegenetz gezielt durch LEADER angegangen werden, der Bereich Mobilität im Ländlichen Raum wird ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Man hat sich aber bewusst in enger Absprache mit der Nahverkehrsplanung des Landkreises Hof dafür entschieden, den umfassenden Bereich ÖPNV aufgrund der dort vorhandenen eigenen Ressourcen (ÖPNV-Zuweisungen des Freistaates Bayern) und nur eingeschränkt möglichen Handlungsoptionen in LEADER nicht als

eigenen Schwerpunkt in der LES zu bearbeiten, jedoch das Thema vergleichbar zu den Bereichen Klimaschutz und Demografie in allen Handlungsfeldern mit zu bedenken.

Die LAG Landkreis Hof e.V. befindet sich in Vertretung des LAG-Managements mit den Vertretern der ILE-, IRE- und ISEK-Zusammenschlüsse auch außerhalb der Erstellung der LES in ständigem wechselseitigen und projektbezogenen Austausch. Das LAG-Management ist hier ebenfalls aktiv an der Mitwirkung und Fortentwicklung der vorliegenden interkommunalen Konzepte beteiligt. Dies gilt ebenfalls für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Workshops für landkreisübergreifende Konzepte wie die in den Jahren 2013/2014 für den Landkreis Hof erstellten Konzepte für den Klimaschutz und die Seniorenpolitik. Ebenfalls im Jahr 2014 mitgewirkt hat das LAG-Management bei der Entwicklung eines neuen touristischen Leitbildes für den Frankenwald und der beiden das LAG-Gebiet betreffenden IRE-Entwicklungskonzepte. Diese Mitwirkung soll auch künftig fortgeführt und gestärkt werden, nicht zuletzt durch die regelmäßige Einladung der LAG Landkreis Hof e.V. zu der Koordinierungsplattform eines „Arbeitskreises Regionalentwicklung“.

Neben den Ergebnissen der Arbeitskreise, der Bürgerbefragung, der Evaluierung und der für den Landkreis Hof erarbeiteten Konzepte zu Klimaschutz und Seniorenpolitik stellt der ‚Masterplan Hochfranken‘ als regionale Entwicklungsstrategie aus dem Bereich der Wirtschaft (siehe Anhang 22 und PRESSEARTIKEL vom 07.11.2014) v.a. in den Bereichen ‚Human Resources‘ (3.2 Domizil Hochfranken) und ‚Infrastruktur‘ (4.1 Öffentliche Mobilität) eine weitere Einflussgröße für die Ausrichtung der LES und den vorhandenen Entwicklungsbedarf dar.

4. Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge

4.1 Innovativer Charakter für die Region

Die LES des Landkreises Hof orientiert sich in ihren Entwicklungs- und Handlungszielen an der Europa-2020-Strategie (siehe Anhang 23), in der Wert auf drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten gelegt wird:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Die Stärkung und der Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe stellt ein wichtiges Ziel der LES dar. Wachstum soll aus der Region heraus erzielt werden, regionale Vermarktungsketten etwa aus den Bereichen Holz oder Lebensmittel sollen gezielt unterstützt werden. Dadurch soll der Zusammenhalt der Bevölkerung gestärkt werden und Wachstum ressourcenschonend und ökologisch erfolgen. Auch sollen im Zuge der Steigerung der touristischen Attraktivität regionaltypische Besonderheiten verstärkt in Wert gesetzt, Innovation und Wissen an Gaststätten und Übernachtungsbetriebe vermittelt werden, damit die Servicequalität für Einheimische und Touristen gesteigert und dadurch Beschäftigung im Dienstleistungssektor ausgebaut werden kann. Zur Profilierung als generationenfreundlicher Landkreis soll ebenfalls auf integratives Wachstum gesetzt werden, indem Nachbarschaftshilfeprojekte und die Schaffung barrierefreier Angebote unterstützt werden. Auch soll die Unterstützung von Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche zu intelligentem Wachstum führen, da hier der nachfolgenden Generation Wissen vermittelt wird, um auch weiterhin Innovation in der Wirtschaft gewährleisten zu können.

Gerade in Verbindung mit innovativen Ansätzen, bei der Einführung neuer Ideen und Herangehensweisen im LAG-Gebiet wird durch die formulierten Entwicklungs- und Handlungsziele sowie der Projektauswahlkriterien (doppelte Wertung für das Kriterium „Innovation“) immer darauf geachtet, dass entweder neue Ziele gesetzt werden, neue Beteiligte und Beteiligungsformen geschaffen oder neue Lösungswege von Problemen gegangen werden, die sich dann auch auf überregionale Zusammenhänge beziehen sollen. Der „Arbeitskreis Regionalentwicklung“ wird hier eine neu geschaffene Koordinierungsplattform für das LAG-Gebiet darstellen, zu dem die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof e.V. in regelmäßigen Abständen einlädt. Ziel ist es, alle regionalen Initiativen zu einem gemeinsamen Abstimmungstreffen zusammenzuführen und aktuelle und kommende Entwicklungen, Maßnahmen und Ziele miteinander zu besprechen und aufeinander abzustimmen.

Der Landkreis Hof will sich ausdrücklich als generationenfreundlich profilieren. Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel ist ein ganzheitlicher Ansatz ein innovativer Ansatz. Nur die Berücksichtigung der Belange aller Generationen kann das Weniger- und Älterwerden der eigenen Bevölkerung aktiv gestalten und mittelfristig zu einem Standortvorteil werden lassen. Die Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe im Ländlichen Raum z.B. durch Aufbau von mehreren Nachbarschaftshilfen individuell getragen durch ganz unterschiedliche Partner vor Ort, bei gleichzeitigem Aufbau eines koordinierenden Netzwerks für den gesamten Landkreis, ist einer der innovativen Ansätze hierfür. Ein innovativer Weg ist dabei die Unterstützung bei der Schaffung barrierefreier Räume in den Kommunen, wodurch mehrere Vorteile gleichzeitig wirken sollen: den

Bewohnern vor Ort soll ein eigenständiges Leben im eigenen Heim und in der eigenen Kommune leichter und länger ermöglicht werden, gleichzeitig soll durch die Verbesserung der touristischen Angebote die Attraktivität des LAG-Gebietes für weitere Zielgruppen (z.B. Familien mit kleinen Kindern, körperlich eingeschränkte und ältere Menschen) erschlossen werden. Berufstätige mit Kindern oder pflegebedürftigen Verwandten sollen durch Aufbau und Stärkung von Nachbarschaftshilfen sowie der Schaffung barrierefreier Räume und Angebote entlastet werden. Ergänzend sollen aber auch Kinder und Jugendliche bei ihrem Weg zum Schulabschluss, zur Ausbildung, zum beruflichen Einstieg durch Bildungsprojekte unterstützt werden. Auch hier ist es das Ziel, Familien zu entlasten, darüber hinaus aber vor allem auch die Bildungschancen für alle zu verbessern, dadurch mehr Fachkräfte zu gewinnen und an Unternehmen im Landkreis Hof zu binden. Insgesamt bedeutet dies eine Verbesserung der Lebensqualität für alle Generationen im LAG-Gebiet und somit auch eine nachhaltige Stärkung des bereits bestehenden Standortvorteils der Familienfreundlichkeit.

Um den vorhandenen Standortvorteil der Naturräume Frankenwald und Fichtelgebirge mit innovativen Wegen auszubauen, sollen die touristischen Attraktionen des Landkreises Hof nicht nur nach außen hin verbessert werden, sondern als neue Zielgruppe genauso auch nach innen wirken. Ein neu gesetztes Ziel ist es, die Wertschätzung der eigenen Bevölkerung für ihre Heimat zu verbessern, das lokale und regionale Selbstbewusstsein zu stärken und als Regionalbotschafter für Besucher der Region nach außen zu tragen. Nicht die Schaffung neuer touristischer Highlights steht dabei im Mittelpunkt, sondern die Stärkung der vorhandenen Angebote, z.B. die Schließung von Lücken im Wander- und Radwegenetz, die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten an bestehenden Rad- und Wanderwegen, die Verbesserung der Angebots- und Servicequalität der Gaststätten und Übernachtungsbetriebe, die gezielte Inwertsetzung regionaltypischer Besonderheiten und die Organisation von Erlebnis- und Angebotspaketen. Diese Entwicklung soll immer nach innen und nach außen wirken können: die Verbesserung des Radwegenetzes soll die Mobilität und Ökobilanz der eigenen Bevölkerung verbessern und gleichzeitig auch die touristische Attraktivität der Region erhöhen, die Bindung zur eigenen Heimat soll durch das Bewusstmachen der eigenen Besonderheiten gestärkt werden und gleichzeitig mehr Gäste und Übernachtungen von außerhalb erzeugen.

Für Erhalt und Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie der regionalen Daseinsvorsorge sollen ebenfalls innovative Wege unterstützt werden. Für die steigende Anzahl von Leerständen in den Kommunen sollen neue Nutzungsformen und Lösungen gefunden werden, indem neue Wege der Beratung vor Ort aufgebaut und dabei auch neue Zielgruppen angesprochen werden sollen. Es

können gewerbliche, touristische oder private Formen der Nutzung entwickelt werden. Es soll die frühzeitige individuelle Beratung vor Ort gefördert werden und ein Austausch von Erfahrungen, von Mietern und Eigentümern, von möglichen Investoren und Ideen aufgebaut werden. Gerade die Netzwerkarbeit, das Zusammenbringen neuer möglicher Partner und Allianzen steht dabei im Mittelpunkt.

Im Bereich der Mobilität im Ländlichen Raum werden innovative Wege versucht, indem gerade in kleinen Kommunen die Beratungs- und Kaufangebote zu den Bewohnern kommen sollen. Dies kann mobile Arztpraxen und Lebensmittelläden oder 'Genussmobile' bedeuten, ebenso aber auch Infobusse und Infoanhänger zu unterschiedlichen regionalen Themen wie Umweltbewusstsein, Ernährung und Ehrenamt. Genauso verbunden mit der Mobilität sind aber auch der Aufbau alternativer Wege des oder zum ÖPNV wie z.B. Bürgerbusse, Anrufsammeltaxis, ehrenamtliche Fahrdienste und Mitfahrzentralen.

4.2 Beitrag zu den übergreifenden ELER-Zielsetzungen „Umweltschutz“ und „Eindämmung Klimawandel / Anpassung an dessen Auswirkungen“

Parallel zum Entwicklungsprozess der LES wurde für den Landkreis Hof auch ein Integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet (siehe Anhang 21 sowie PRESSEARTIKEL vom 15.11.2014). Der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Hof ist Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe und in die Erstellung der LES eingebunden, genauso wie auch das LAG-Management den Prozess der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes aktiv begleitet hat. Die Themen Umweltschutz, Klimawandel und Anpassung an dessen Auswirkung wurden und werden auch weiterhin aktiv gemeinsam diskutiert. Bei der jeweiligen Umsetzung beider Konzeptinhalte für den Landkreis Hof wird eng miteinander kooperiert.

Für die Kriterien der Auswahl zur Vergabe einer Förderung durch LEADER werden alle eingereichten Projekte daraufhin geprüft, ob diese sowohl einen Beitrag zum Umweltschutz als auch zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Vertreter des Bund Naturschutzes sowie der Waldbesitzer und Bauern sind wichtiger Bestandteil des LAG-Entscheidungsgremiums und werden bei Bedarf durch den Klimaschutzbeauftragten des Landkreises Hof in ihrer Entscheidungsfindung beraten und umgekehrt.

Im Rahmen der Festlegung der Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG Landkreis Hof spielen der ressourcenschonende Umgang mit Natur, Umwelt und Klima eine einflussreiche Rolle. Insbesondere die Aufwertung bestehender Potenziale und bereits vorhandener Ressourcen, die Bündelung der

Kräfte und die bessere Nutzung der eigenen Stärken stehen dabei im Vordergrund. Öffentlicher Raum und Wohnraum, bestehender Leerstand und Gewerbe, sollen aufgewertet werden bzw. eine neue Nutzung erfahren. Der Ausbau und die Vernetzung vorhandener Substanz sind ein zentrales Element, nicht der Bau neuer Infrastruktur. Ziel ist es nicht, neue Wander- oder Radwege zu bauen, Ziel ist es vorhandene Wege besser miteinander zu verknüpfen und bestehende Lücken zu schließen. Der Wert der bestehenden Angebote z.B. in Kulinarik, Tourismus, Natur, Umwelt usw. soll der Bevölkerung besser vermittelt werden, ebenso wie der schonende Umgang damit. Der Ausbau regionaler Wertschöpfung und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe sind weiterer wichtiger Bestandteil der drei Entwicklungsziele der LAG Landkreis Hof. Das im Jahr 2007 gegebene eigene Motto "Zukunftsfähig aus eigener Kraft" soll auch in der neuen LEADER-Förderperiode Motto bleiben und dabei fortführend nachhaltig dem Umweltschutz und der Eindämmung des Klimawandels Rechnung tragen.

Für alle drei Entwicklungsziele besteht ein Bezug zu den ELER-Zielsetzungen „Umweltschutz“ und „Eindämmung Klimawandel / Anpassung an dessen Auswirkungen“. Das Entwicklungsziel 1 „Profilierung als generationenfreundliche Region“ beinhaltet den Aufbau von Nachbarschaftshilfen als wichtiges Handlungsziel 1.1, um vorhandene Potenziale auf lokaler Ebene entdecken sowie ressourcen- und damit umweltschonend bündeln zu können und mögliche Synergien zu nutzen. Für das Handlungsziel 1.3 zur Unterstützung von Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche ist der Bereich Umweltbildung mit dem Startprojekt „Erneuerbare Energie macht Schule“ ein wichtiges Element der Umsetzung.

Für das Entwicklungsziel 2 zur „Steigerung der touristischen Attraktivität“ spielt die Vermittlung der vorhandenen regionalen Besonderheiten eine wichtige Rolle. Handlungsziel 2.4 beinhaltet die Inwertsetzung regionaltypischer Besonderheiten und damit auch die Steigerung der Wertschätzung der eigenen Natur und Umwelt. In Handlungsziel 2.5 sollen Lücken der vorhandenen Rad- und Wanderwege geschlossen werden und somit gerade ein sanfter Tourismus gefördert werden. Zeitgleich wird dadurch eine besonders klimaschonende Mobilität für Bewohner des LAG-Gebietes ausgebaut.

Der Umweltschutz ist ebenfalls im Entwicklungsziel 3 bei „Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und Sicherung regionaler Daseinsvorsorge“ ein zentrales Element. In Handlungsziel 3.1 soll gezielt die neue Nutzung vorhandener Leerstände gesucht werden, was Ressourcen und Umwelt schont. Handlungsziel 3.2 soll die Schaffung alternativer Formen der Mobilität fördern und damit z.B. durch Fahrgemeinschaften und Bürgerbusse auch Individualverkehr mit dem PKW vermeiden helfen. In Handlungsziel 3.3 ist schließlich der Aufbau einer Regionalvermarktung festgelegt mit regionalen Verkaufsstellen festgelegt, was ressourcen- und

umweltschonend wirkt, da es lange Transportwege von Waren zu vermeiden hilft und die Wertschätzung regionaler Produkte steigert.

4.3 Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels

Der demographische Wandel wirkt sich insbesondere auf ländliche Räume in Grenzregionen und Regionen zwischen Metropolen wie den Landkreis Hof aus. Neben dem Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge hat der Landkreis Hof den höchsten Rückgang der Bevölkerung innerhalb Bayerns zu erwarten haben (siehe Anhang 20). Im Jahr 2013 wurde daher ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Hof erstellt und im Jahr 2014 veröffentlicht (siehe Anhang 17). Das LAG-Management hat die Erstellung aktiv begleitet. Es wurden gezielt alle institutionellen Teilnehmer der Arbeitskreise des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Arbeitskreis der LES-Erstellung zu dem Schwerpunkt "Familie und generationenübergreifendes Miteinander" eingeladen. Dadurch können die Entwicklungs- und Handlungsziele einen aktiven Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung des demographischen Wandels leisten. Die seit Oktober 2014 im Landratsamt Hof tätige Koordinatorin für Seniorenangelegenheit, deren Aufgabe die Umsetzung und Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ist, ist Mitglied der LAG Landkreis Hof und ebenso aktiv mit in die Projektauswahl und Umsetzung der LES als fachliche Stelle eingebunden.

Gerade für eine älter und weniger werdende Bevölkerung wie die des Landkreises Hof wurden bewusst Entwicklungs- und Handlungsziele aufgestellt, die diese Entwicklung aktiv gestalten und dieser im besten Falle entgegen wirken sollen. Zu nennen sind dabei die Unterstützung von Projekten zur Stärkung aller Generationen und deren Zusammenhalt untereinander, z.B. die Entlastung von berufstätigen Familien mit Kindern und pflegenden Angehörigen durch wohnortnahe Betreuungs- und Beratungsangebote, die Ermöglichung zur Schaffung barrierefreier Zugangsmöglichkeiten in privaten Wohnungen und öffentlichen Räumen, sowie den Aufbau von Nachbarschaftshilfen und Bildungsprojekten. Im Entwicklungsziel zur Steigerung der touristischen Attraktivität ist immer auch an die Steigerung der Attraktivität der Angebote für die Bewohner des Landkreises gedacht. Bei der Qualifizierung von Gaststätten- und Übernachtungsbetrieben stellt der barrierefreie Zugang ein wichtiges Kriterium dar, ebenso wie bei der Schließung von Lücken im Rad- und Wanderwegenetz z.B. durch Gewährleistung eines Netzwerkes von E-Bike-Ladestationen und behindertengerechten öffentlich zugänglichen Toiletten. Im Entwicklungsziel der Sicherung regionaler Daseinsvorsorge stellt der sinnvolle Umgang mit den künftig weiterhin steigenden Leerständen in Kommunen mit frühzeitigen Beratungsangeboten und der Erstellung von Nachnutzungskonzepten ein wichtiges Handlungsziel dar. Auch das Thema regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Versorgung vor Ort wird

durch alternative und zusätzliche Mobilitätsangebote als Handlungsziel aufgegriffen, indem mobile Informations- und Versorgungskonzepte zu einer immer weniger mobilen älteren Bevölkerung gelangen können, sei es in Form von mobilen Arztpraxen, Lebensmittelbussen, Fahrzeuge mit mobilen Beratungsangeboten. Gleichzeitig sollen durch den zu erwartenden Rückgang von herkömmlichen ÖPNV-Angeboten aufgrund rückläufiger Schüler- und Einwohnerzahlen alternative Mobilitätsangebote von Anrufsammeltaxis, von Bürgerbussen, Rufbussen, ehrenamtlichen Fahrdiensten etc. gefördert werden.

Für alle drei Entwicklungsziele besteht ein Bezug zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels. Insbesondere das Entwicklungsziel 1 „Profilierung als generationenfreundliche Region“ setzt mit allen drei Handlungszielen einen ganzheitlichen Schwerpunkt auf Projekte zum aktiven Umgang mit der demographischen Entwicklung im LAG-Gebiet: die Hilfe zur Selbsthilfe beim Ausbau von Nachbarschaftshilfeprojekten, die Schaffung barrierefreier Angebote und die Stärkung der jüngeren Generation durch Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche.

Im Entwicklungsziel 2 zur „Steigerung der touristischen Attraktivität nach außen und nach innen“ soll in den Handlungszielen dem demographischen Wandel dadurch begegnet werden, dass Wegzug vermieden und neuer Zuzug generiert werden kann, indem Angebote und Servicequalität im Bereich Tourismus gesteigert und dadurch Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können. Durch die Schaffung attraktiver Angebots- und Erlebnispakete sowie die Inwertsetzung regionaltypischer Besonderheiten und die Schließung von Lücken in den vorhandenen Rad- und Wanderwegenetzen sollen den Bewohnern die regionalen Stärken besser verdeutlicht werden, damit diese als Regionalbotschafter positiv nach innen und nach außen für die eigene Heimat um Zuzug werben können. Ebenfalls soll durch die Steigerung der Attraktivität und Verknüpfung der Angebote die Aufmerksamkeit von außen auf den Landkreis Hof als ideale neue Heimat für Familien gesteigert werden.

Das Entwicklungsziel 3 „Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Sicherung regionaler Daseinsvorsorge“ will an die Wirkung der ersten beiden Entwicklungsziele anknüpfen. Durch eine Förderung von Projekten, die Leerstände in Kommunen neue Nutzungsmöglichkeiten zuführen, sollen beispielsweise attraktiver Wohnraum für Familien und attraktive Gewerbeeinheiten entstehen. Für Einheimische können dadurch neue Formen des Zusammenlebens im Alter geschaffen werden, für zuziehende Familien und Fachkräfte moderner Wohnraum, für Existenzgründer günstige Mietflächen. Die Schaffung mobiler Räume und alternativer Formen der Mobilität ist ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Gestaltung des demographischen Wandels im LAG-Gebiet. Ziel soll es sein, eine attraktive Daseinsvorsorge trotz Rückgang der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Der Aufbau einer Regionalvermarktung mit Verkaufsstellen soll schließlich die vorhandenen wirtschaftlichen

Ressourcen stärken, neue Wertschöpfungsketten entwickeln und dadurch neue Arbeitsplätze schaffen und mehr Zuzüge von Fachkräften und jungen Familien ermöglichen.

4.4 Mehrwert durch Kooperationen

Der Vernetzungsgrad eines Projektes innerhalb und außerhalb des LAG-Gebietes mit anderen Einrichtungen sowie ein Beitrag zu mehreren Entwicklungs- und Handlungszielen sind wichtige Projektauswahlkriterien der LES (siehe Anhang 24). Die Darstellung eines Mehrwertes durch Kooperation und eines integrativen über einen Sektor übergreifenden Ansatzes ist daher immer Bestandteil einer Förderzusage der LAG Landkreis Hof e.V. .

Das LAG-Gebiet liegt im Dreiländereck von Sachsen, Thüringen und der Tschechischen Republik. Innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken grenzt es an vier weitere Landkreise und damit auch LAG-Gebiete (siehe Abbildung 1). Bereits in der zurückliegenden LEADER-Förderperiode waren 13 von 24 geförderten Projekten Kooperationen mit anderen LAG-Partnern (siehe Anhang 9). Kooperationen stellen und stellen somit auch künftig einen wichtigen Baustein dar, um einen sozialen und territorialen Zusammenhalt der ländlichen Regionen in der Mitte Europas gewährleisten zu können.

Im Hinblick auf die Entwicklungsziele und deren Umsetzung in den Handlungszielen dieser LES sind insbesondere im Bereich des Tourismus und der Stärkung der regionalen Daseinsvorsorge und Wirtschaftskreisläufe Kooperationen über das LAG-Gebiet hinaus wichtig. Dies ist insbesondere der Fall, weil der Landkreis Hof im Westen Teil des Naturparks und der Tourismusregion Frankenwald ist, im Osten Teil des Naturparks und der Tourismusregion Fichtelgebirge und im Norden Teil des ehemaligen Grenzgebietes mit dem Grünen Band. Projekte mit Schwerpunkten im Bereich der Umwelt, des Tourismus oder der Inwertsetzung regionaltypischer Besonderheiten müssen daher immer in Kooperation mit landkreisübergreifenden Antragstellern und Partnern erfolgen.

Aber auch innerhalb des LAG-Gebietes sind Kooperationen zur Erzielung integrativer Ergebnisse wichtig. Um sich als generationenfreundliche Region profilieren zu können, sind Kooperationen zwischen verschiedenen sozialen Trägern, Bildungsträgern oder Bauträgern in Abstimmung mit den jeweiligen Fachstellen des Landkreises notwendig. Um Lückenschlüsse der Rad- und Wanderwege erreichen zu können, sind Abstimmungsgespräche und Kooperationen zwischen den einzelnen Kommunen des LAG-Gebietes notwendig, aber immer auch über die Grenzen des LAG-Gebietes hinaus, um Anbindungen sinnvoll weiterführen zu können. Die Organisation von Angebots- und Erlebnispaketen im Bereich des Tourismus ist ebenfalls nur durch Kooperation von Anbietern verschiedener Produkte erzielbar, z.B. Gaststätten, Übernachtungsbetriebe, Museen, Sportvereinen,

Tourismusanbieter und ÖPNV. Der Aufbau alternativer Formen der Mobilität erfordert ebenfalls Kooperation zwischen gewerblichen Anbietern, Kommunen, Vereinen und Bürgern.

Die Bedeutung von Kooperationen für die LAG Landkreis Hof e.V. ist auch daran zu belegen, dass bereits fünf formulierte Startprojekte als Kooperationsprojekte vorliegen, wobei auch jedem Entwicklungsziel mindestens ein Kooperationsprojekt zugeordnet werden kann:

1. **Kooperationsprojekt** „Erneuerbare Energie macht Schule“
Kooperationspartner: LAG Sechsamterland Innovativ e.V. & Landkreis Kronach im Frankenwald e.V.
Träger: Energievision Frankenwald e.V.
2. **Kooperationsprojekt** „Genussregion Oberfranken III“
Kooperationspartner: alle oberfränkischen LAGen
Träger: Handwerkskammer & Verein Genussregion Oberfranken e.V.
3. **Kooperationsprojekt** „Wanderweg 2.0 Fränkisches Steinreich“
Kooperationspartner: LAG Kulmbacher Land e.V.
Träger: Hochschule Hof
4. **Kooperationsprojekt** „Radwegenetz Fichtelgebirge“
Kooperationspartner: LAG Bayreuther Land e.V. & LAG Sechsamterland Innovativ e.V.
Träger: Landkreis Wunsiedel
5. **Kooperationsprojekt** „Mobil machen für die Energiewende“
Kooperationspartner: LAG Landkreis Kronach im Frankenwald e.V.
Träger: Umweltladen Hof e.V.

Näheres zu den Kooperationsprojekten findet man in Kapitel 4.5 sowie im Anhang STARTPROJEKTE.

4.5 Regionale Entwicklungsziele

In der LAG Landkreis Hof wurde als Grundlage der Evaluierung und Fortführung das REK von 2007 mit seinen Handlungsfeldern in den thematischen LEADER-Arbeitskreisen diskutiert. Schließlich wurden die Entwicklungsziele mit den verantwortlichen Fachstellen (z.B. Amt für Ländliche Entwicklung, Tourismusstellen, Nahverkehrsplanung, Naturparke, Klimaschutzbeauftragter, Koordinatorin für Seniorenangelegenheiten usw.) und den Mitgliedern der LAG abgestimmt und entsprechend beschlossen. Für die weitere Entwicklung der LES und seiner Ziele sowie der Koordinierung und Vernetzung zwischen den Kommunen, regionalen Initiativen, Projektpartnern, Nachbar-LAGen und Landkreis-Bewohnern ist federführend das LAG-Management und die LAG verantwortlich (siehe Abbildung 2). In regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen, Versammlungen und Fachgremien soll

mehrmals jährlich miteinander überprüft und abgestimmt werden, dass die drei regionalen Entwicklungsziele sowohl in und für sich umgesetzt werden, als auch in Vernetzung mit den jeweiligen anderen Zielen stehen.

Als regionale Entwicklungsziele für die LAG Landkreis Hof e.V. einstimmig beschlossen (siehe Anhang 27) und für die LEADER-Förderperiode 2014-2020 definiert werden:

Entwicklungsziel 1: „Profilierung als generationenfreundliche Region“

Entwicklungsziel 2: „Steigerung der touristischen Attraktivität nach außen und nach innen“

Entwicklungsziel 3: „Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Sicherung regionaler Daseinsvorsorge“

Der wichtige Rahmen für alle drei Entwicklungsziele bildet das Motto der LAG Landkreis Hof e.V.: „Zukunftsfähig aus eigener Kraft“. Indem man die eigene Region mit seinen eigenen Möglichkeiten für sich attraktiver und lebenswerter gestaltet, steigert man die Lebensqualität und das eigene Bewusstsein für seine Heimat und ist damit auch attraktiver für Zugezogene und Gäste.

Die drei Handlungsziele im Entwicklungsziel 1 sollen dahin wirken, dass alle Generationen des LAG-Gebietes sowohl aktiv in diese Arbeit eingebunden werden können, genauso aber auch alle Generationen von den neu geschaffenen Angeboten profitieren können.

Alle fünf Handlungsziele im Entwicklungsziel 2 tragen dazu bei, die vorhandenen regionaltypischen Möglichkeiten besser für sich zu erkennen, besser miteinander zu verknüpfen und besser nach außen zu tragen.

Schließlich ergänzt das Entwicklungsziel 3 die Vorhaben der anderen Entwicklungsziele in entscheidenden Punkten, indem es in seinen Handlungszielen neue Wege der Nutzung (Leerstände) und der Verknüpfung vorhandener Ressourcen (regionale Wirtschaftskreisläufe) unterstützt sowie die Daseinsvorsorge vor Ort mit der Schaffung mobiler Räume und alternativer Formen der Mobilität stärkt.

Wechselseitig bedingen sich in vielen Bereichen diese Entwicklungs- und Handlungsziele, da Mobilität für die Nachbarschaftshilfe und den Tourismus wichtige Kriterien sind sowie auch die Sensibilisierung für die eigenen Stärken für den Aufbau neuer Angebote wie Nachbarschaftshilfen oder die neue Nutzung eines Leerstandes eine wesentliche Grundlage darstellen.

Es werden drei messbare projektbezogene Handlungsziele für das **Entwicklungsziel 1 „Profilierung als generationenfreundliche Region“** definiert:

Handlungsziel 1.1:

„Unterstützung und Vernetzung von mindestens 5 Projekten für Nachbarschaftshilfe“

In diesem Handlungsziel spielen qualitative wie auch quantitative Indikatoren eine Rolle. Für den Aufbau eines lokalen Netzwerks für Nachbarschaftshilfe, getragen z.B. von Kirchen, Kommunen oder Vereinen, steht die quantitative Schaffung eines neuen Angebotes zur Schaffung ortsnaher Begegnungsmöglichkeiten im Vordergrund. Aber auch die qualitative und innovative Erweiterung vorhandener Netzwerke mit neuen Angeboten, für neue Zielgruppen oder durch neue Methoden soll ermöglicht werden. Gefördert werden können in diesem Handlungsziel beispielsweise nicht-investive Koordinierungs- und Moderationsleistungen, aber auch Neuanschaffungen für geschaffene Einrichtungen und/oder Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Handlungsziel 1.2:

„Förderung von mindestens 5 Maßnahmen zur Schaffung barrierefreier Angebote“

Dieses Handlungsziel beinhaltet neben der quantitativ messbaren Angabe von 5 neu geschaffenen Angeboten im LAG-Gebiet vor allem die Schaffung einer quantitativ messbaren Anzahl von Maßnahmen zur Schaffung örtlich gebundener barrierefreier Angebote und Räume innerhalb dieser 5 Maßnahmen, z.B. in Wohnungen, in öffentlichen Einrichtungen, in Gaststätten und in Übernachtungsbetrieben, aber auch bei vorhandenen Rad- und Wanderwegen. Parallel kann ein Angebot aber auch zusätzlich eine qualitative Komponente enthalten, durch Etablierung und Ausbau von Beratungsangeboten und Netzwerken.

Handlungsziel 1.3:

„Unterstützung von mindestens 3 Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche“

Das dritte Handlungsziel hat quantitativ messbare Indikatoren, indem man sowohl die Anzahl der zusätzlichen schulischen, außerschulischen und erlebnispädagogischen Bildungsangebote feststellen kann, als auch die Anzahl der daran teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und deren Vermittlung, z.B. zu Ausbildungspaten, in Ausbildungsbetriebe, zu Projekten zwischen Schule und Wirtschaft.

Es werden fünf messbare projekt- und prozessorientierte Handlungsziele für das **Entwicklungsziel 2** „**Steigerung der touristischen Attraktivität nach außen und nach innen**“ definiert:

Handlungsziel 2.1:

„Unterstützung von mindestens 3 Projekten zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten für eine Nacht im Umkreis von fünf Kilometern zu bestehenden Rad- und Wanderwegen“

Dieses Handlungsziel ist projektorientiert ausgerichtet und durch seine genaue qualitative Eingrenzung auf das Angebot von Übernachtungsmöglichkeiten nur für eine Übernachtung und in dem festgelegten Radius von fünf Kilometern zu den vorhandenen Rad- und Wanderwegen messbar. Auf quantitativer Ebene ist messbar festgelegt, dass mindestens 3 Projekte gefördert werden sollen.

Handlungsziel 2.2:

„Steigerung der Servicequalität bei Einkehr-/Übernachtungsbetrieben anhand der Durchführung von 10 Veranstaltungen“

Hier ist das Handlungsziel prozessbezogen anhand der Durchführung von Veranstaltungen formuliert. Eine Steigerung der Servicequalität kann nur schwer messbar gemacht werden, jedoch können die Anzahl zusätzlicher und innovativer Angebote in Betrieben und die Durchführung von Vorträgen, Workshops und Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der Teilnehmer quantifiziert werden.

Handlungsziel 2.3:

„Organisation von 10 Angebots- und Erlebnispaketen für Touristen und Einheimische“

Dieses Handlungsziel ist projektbezogen auf die Zusammenführung und Erschließung bereits bestehender oder im Prozess der Umsetzung der LES neu geschaffener Angebote und Erlebnisse zu sehen. Quantitativ ist hier die Entstehung der 10 Pakete messbar, genauso auch die Umsetzung z.B. durch die Anzahl der Bustouren und Führungen, sowie die Teilnahme von Touristen und Einheimischen daran. Qualitativ kann der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit durch Erschließung neuer Medien und Zielgruppen sowie die Zusammenarbeit neuer Akteure wie Direktvermarkter, Tourismuszentralen, Vereine, Privatbesitzer, Kommunen, ÖPNV etc. als messbare Größe herangezogen werden.

Handlungsziel 2.4:

„Verstärkte Inwertsetzung 5 verschiedener regionaltypischer Besonderheiten“

Ähnlich dem Handlungsziel 2.3 steht projektbezogen die Bündelung bestehender Angebote im Mittelpunkt. In diesem Handlungsziel handelt es sich aber ausschließlich um bereits vorhandene regionaltypische Besonderheiten und um eine Zusammenführung und Vermarktung homogener Charakteristika im LAG-Gebiet. Quantitativ messbar ist die Anzahl der Besonderheiten im LAG-

Gebiet, die aufgewertet werden sollen, qualitativ messbar ist dabei die Inwertsetzung dieser Besonderheiten durch Schaffung ergänzender und Aufwertung bestehender Angebote, sowie der Erschließung neuer Wege der Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppen. Regionaltypische Besonderheiten sind hierbei vor allem die Landschaft mit ihren vielen natürlich gegebenen ‚Aussichtstürmen‘ (Ahornberg, Weißenstein, Döbraberg), die touristische Entwicklung von Kornberg und Waldstein, sowie die Wiesen und Gärten, die Flüsse und Täler, die historische Bausubstanz (Weber- und Bauernhäuser), das kulturelle Erbe der deutsch-deutschen Grenzregion mit einer Inwertsetzung des Grenzlandmuseums in Mödlareuth, die verstärkte Erschließung der Geologie (Besucherbergwerk Friedrich-Wilhelm-Stollen, Alexander von Humboldt, Geopark Schieferland), die Wälder mit dem Rohstoff Holz und seiner Verarbeitung früher und heute, sowie die Granit- und Schiefervorkommen und ihrer Verarbeitung früher und heute.

Handlungsziel 2.5:

„Unterstützung von mindestens 3 Projekten zur Schließung von Lücken des vorhandenen Rad- und Wanderwegenetzes“

Das fünfte projektbezogene Handlungsziel lässt sich quantitativ daran messen, wie viele Lückenschlüsse des Rad- und Wanderwegenetzes bis zum Ende der Förderperiode erfolgen konnten. Die Aufwertung des Saale-Radweges mit der Optimierung seines Verlaufs und der Schaffung von Anbindungen zu weiteren überregionalen Wegen steht hier an erster Stelle. Grundlage aller Maßnahmen und der Messung soll ein Radwegekonzept für den Landkreis Hof sein, welches im Jahr 2015 durch den Landkreis Hof erstellt wird. Auch qualitative Inhalte spielen in der Messung eine Rolle, wenn z.B. die Ausstattung der Rad- und Wanderwege mit digitalen und gedruckten Infoleitsystemen, Rastmöglichkeiten, E-Bike-Lade- und Verleihangeboten, Radboxen etc. gesteigert werden können.

Für das **Entwicklungsziel 3 „Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Sicherung regionaler Daseinsvorsorge“** werden insgesamt drei projekt- und prozessbezogene Handlungsziele definiert:

Handlungsziel 3.1:

„Förderung von mindestens 3 Projekten zum Umgang mit Leerständen in Kommunen“

Dieses Handlungsziel wurde ursprünglich projektbezogen formuliert, indem eine bestimmte Anzahl von Leerständen im LAG-Gebiet einer neuen Nutzung zugeführt werden sollte. Da LEADER als Förderprogramm hier nur unterstützend tätig sein kann und andere Instrumente z.B. aus EFRE und der Städtebauförderung besser greifen, wurde eine projektorientierte Zielformulierung gewählt, die

aber prozessorientierte Inhalte aufweisen kann. Immobilienbesitzern und Kommunen sollen in verschiedenen Projekten qualitativ messbare Instrumente an die Hand gegeben werden, die es ihnen erleichtern soll, Leerstände besser zu vermeiden oder die Chance auf eine Vermittlung von Leerständen und deren Nutzung für Neues zu verbessern. Dazu können die Förderung neuer Formen von Öffentlichkeitsarbeit zur Vermarktung der Leerstände zählen, der Aufbau lokaler Leerstandsmanagements, die Aufstellung von Wertgutachten und Nachnutzungskonzepten von leerstehenden Immobilien sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops für Immobilieneigentümer und Kommunen.

Handlungsziel 3.2:

„Förderung von mindestens 3 Projekten zur Schaffung mobiler Räume sowie alternativer Formen der Mobilität“

Dieses Handlungsziel ist projektorientiert. Es sollen mindestens drei innovative Angebote für das LAG-Gebiet geschaffen werden, die die regionalen Wirtschaftskreisläufe und die regionale Daseinsvorsorge stärken können. Quantitativ messbar sind hierbei die Anzahl der Angebote sowie die Anzahl der Bewohner, die diese nutzen und davon profitieren. Dies können Infomobile zu regionalen Angeboten sein, aber auch mobile Supermärkte, Arztpraxen sowie weitere mobile Dienstleistungen und Beratungsangebote, die es vor Ort nicht gibt. Ebenfalls quantitativ messbar sind neue Nutzer alternativer Mobilitätsangebote wie Fahrdienste, Bürgerbusse und Anrufsammeltaxis.

Handlungsziel 3.3:

„Aufbau einer Regionalvermarktung mit regionalen Verkaufsstellen“

Für die ursprüngliche Messbarkeit dieses projektorientierten Handlungsziels wurde eine bestimmte Anzahl geschaffener Verkaufsstellen als Ziel beschlossen (siehe Anhang PROTOKOLLE). In der nun vorliegenden Formulierung ist das zu erfüllende Ziel die Verwirklichung einer einheitlichen Regionalvermarktung, die aber auch weiterhin Verkaufsstellen beinhalten soll. Messbar ist dieses Handlungsziel in einem ersten Schritt qualitativ, z.B. ob ein professionelles Marketing aufgebaut werden konnte oder ob sich verschiedene Anbieter regionaler Produkte zusammengeschlossen haben. Quantitativ messen lässt sich das Ziel erst nach einem erfolgreichen Aufbau, wenn man die Anzahl der Produkte, Verkaufsstellen und Kunden feststellen kann.

Sollte sich der Aufbau einer Regionalvermarktung nicht verwirklichen lassen, ist eine Änderung in ein prozessorientiertes Handlungsziel angedacht, indem mehrere Workshops, Vorträge und Beratungsangebote für Anbieter regionaler Produkte zur Professionalisierung und Vernetzung untereinander initiiert werden können.

In der Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Hof vom 03.07.2018 wurde die LES um ein weiteres Handlungsziel ergänzt:

Handlungsziel 3.4:

„Förderung von mindestens 3 Projekten zur Imagebildung und Vermarktung sowie zur Sicherung und Akquise von Fachkräften“

Für die Aufnahme dieses Handlungsziels gibt es die folgende Begründung (Auszug Protokoll der Mitgliederversammlung vom 03.07.2018): „Da in den vergangenen Jahren die Themen Demografischer Wandel und Fachkräftemangel im Landkreis Hof in unterschiedlichen Sektoren (Wirtschaft, Bildung / Zukunftscoaches, Gesundheitsregion, Tourismus etc.) immer wichtiger werden und auch im Bereich des Regionalmanagements aufgegriffen wurden, soll ein weiteres Handlungsziel 3.4 der Entwicklungsstrategie hinzugefügt werden, welches es Projektträgern ermöglichen soll, sich der Förderung des Zuzugs von Familien, Fachkräften und Unternehmen zu widmen. Ebenfalls ergeben regionale Umfragen der letzten Jahre wiederholt, dass in der eigenen Bevölkerung, bei Schülern, Studenten und auch Besuchern ein veraltetes, verzerrtes und unvollständiges Bild über die Region existiert. Das zusätzliche Handlungsziel soll daher ebenfalls ermöglichen, das Wissen, Bewusstsein und Selbstbewusstsein der Bevölkerung über die eigene Heimat zu stärken, die eigenen Stärken in das Bewusstsein der Bewohner zu bringen und diese Stärken nach innen wie nach außen in andere Regionen zu transportieren.“

Für alle drei Entwicklungsziele der LAG Landkreis Hof liegen bereits Startprojekte vor (ausführliche Beschreibungen dazu siehe Anhang STARTPROJEKTE).

Für das **Entwicklungsziel 1 „Profilierung als generationenfreundliche Region“** gibt es drei Startprojekte für die LAG Landkreis Hof, davon eines in Kooperation mit einer anderen LAG:

1. Etablierung eines Bürgertreffs für das Nördliche Fichtelgebirge im Markt Sparneck
Träger: Bürgerstiftung Sparneck
Kosten: 26.500,-€
2. Schaffung einer Beratungsstelle „Wohnen im Alter in der Kommune“ für den Landkreis Hof
Träger: Diakonie Hochfranken
Kosten: 143.300,-€
3. **Kooperationsprojekt** „Erneuerbare Energie macht Schule“
Kooperationspartner: LAG Sechsamterland Innovativ e.V. & Landkreis Kronach im Frankenwald e.V.
Träger: Energievision Frankenwald e.V.
Kosten: 269.500,-€

Das Kooperationsprojekt „Erneuerbare Energie macht Schule“ hat das Ziel, Schüler aller Altersklassen an das Thema ‚erneuerbare Energien‘ in individuell abgestimmten Angeboten heranzuführen. Neben Versuchsaufbauten und dem Bereitstellen von Infomaterialien sind u.a. Exkursionsfahrten, ein Schulwettbewerb und Schulungen für Lehrkräfte Bestandteil des Projektes.

Für das **Entwicklungsziel 2 „Steigerung der touristischen Attraktivität nach außen und nach innen“** liegen insgesamt sechs Startprojekte vor, davon drei Startprojekte in Kooperation mit anderen LAGen:

4. Weberdorf Kleinschwarzenbach
Träger: Stadt Helmbrechts
Kosten: 107.000,-€
5. Mittelalterliches Lichtenberg erlebbar machen
Träger: Stadt Lichtenberg
Kosten: 110.000,-€
6. Tourismuszentrale Ferienregion Selbitztal-Döbraberg
Träger: Stadt Naila
Kosten: 520.000,-€
7. **Kooperationsprojekt** „Genussregion Oberfranken III“
Kooperationspartner: alle oberfränkischen LAGen
Träger: Handwerkskammer & Verein Genussregion Oberfranken e.V.
Kosten: 357.447,88€
8. **Kooperationsprojekt** „Wanderweg 2.0 Fränkisches Steinreich“
Kooperationspartner: LAG Kulmbacher Land e.V.
Träger: Hochschule Hof
Kosten: 350.000,-€
9. **Kooperationsprojekt** „Radwegenetz Fichtelgebirge“
Kooperationspartner: LAG Bayreuther Land e.V. & LAG Sechsamterland Innovativ e.V.
Träger: Landkreis Wunsiedel
Kosten: 397.887,-€

Das neue Kooperationsprojekt der Genussregion Oberfranken besteht aus den Teilprojekten „Vernetzung“ (Organisation und Moderation) und „Wertschöpfung“ (inhaltliche Umsetzung). Ziel ist es, funktionierende Wertschöpfungsketten für Ziegen und Schafe zur Erhaltung der oberfränkischen Kulturlandschaften aufzubauen, die Genusserlebnisse durch Vernetzung und Weiterbildung der Genussbotschafter in Qualität und Attraktivität zu verbessern, sowie die oberfränkischen Kulturwege mit kulinarischen Erlebnismöglichkeiten unter dem Begriff ‚Landpartien‘ zu vernetzen.

Im Kooperationsprojekt „Wanderweg 2.0 Fränkisches Steinreich“ sollen klassische Wandererlebnisse durch multimediale Elemente zu interaktiven Wandererfahrungen erweitert werden, die neue jüngere Zielgruppen erreicht. Als Pilotumgebung ist der Qualitätsweg „Fränkisches Steinreich“ angedacht, der Aufbau einer anwendungsunabhängigen Plattform soll auch für die Regionen Frankenwald und Fichtelgebirge künftig nutzbar sein.

Das Kooperationsprojekt „Radwegenetz Fichtelgebirge“ hat das Ziel, wichtige Lücken einer einheitlichen Beschilderung von Radwegen im Naturpark Fichtelgebirge zu schließen und dabei eine Verbindung zum Naturpark Frankenwald sowie zu überregionalen Radwegen herzustellen. Die Streckenplanung, die Nutzung von Material, Personal und Planungsbüros soll landkreisübergreifend gemeinsam erfolgen.

Für das **Entwicklungsziel 3 „Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Sicherung regionaler Daseinsvorsorge“** liegen derzeit zwei Startprojekte vor, davon eines in Kooperation mit einer anderen LAG:

10. Mobiler Bauernhof

Träger: Bayerischer Bauernverband KV Hof

Kosten: 80.000,-€

11. **Kooperationsprojekt** „Mobil machen für die Energiewende“

Kooperationspartner: LAG Landkreis Kronach im Frankenwald e.V.

Träger: Umweltladen Hof e.V.

Kosten: 222.000,-€

Im Kooperationsprojekt „Mobil machen für die Energiewende“ soll die Möglichkeit des Einsatzes elektrobetriebener Fahrzeuge im privaten und gewerblichen Wirtschaftsverkehr untersucht und verbreitet werden. Auch sollen Konzepte zur Verbreitung von Elektrofahrzeugen und zum Betrieb von Elektrofahrzeugflotten erarbeitet werden. Anhand von Infoveranstaltungen und Fachseminaren soll die Bevölkerung für das Thema Elektromobilität sensibilisiert werden. Ziel nach Projektende ist es, dass insgesamt 50 Elektromobile pro beteiligtem LAG-Gebiet eingesetzt werden.

Ebenfalls als **Startprojekt** soll das **LAG-Management** für die neue LEADER-Förderperiode in Trägerschaft des Landkreises Hof beantragt werden. Es wird eine maximal mögliche Fördersumme beantragt werden. 20% des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets sollen dafür zur Verfügung stehen.

Die weitere prozentuale Aufteilung der zur Verfügung stehenden Projektmittel erfolgte in verschiedenen Schritten. Die Grundlage dafür stellen die Ergebnisse der Bürgerbefragung dar (siehe Anhang 7). Hier wurde der Bereich „Jugend, Familie, Soziales“ in der Mittelverteilung besonders betont, was für eine stärkere Gewichtung für das Entwicklungsziel 1 spricht. Gleichzeitig aber wurde unter der Verteilung sonstiger Projektmittel vor allem auf den Ausbau der Radwege hingewiesen, was explizit dem Handlungsziel 2.5 unter dem Entwicklungsziel 2 entspricht.

Der zweite Schritt zur Gewichtung der Fördermittel erfolgte auf Grundlage der Aufstellung von Handlungszielen in den drei thematischen Arbeitskreisen. Aufgrund der Anzahl der aufgestellten Handlungsziele und der Vielfalt der genannten Themen stellt sich erneut das Entwicklungsziel 2 als Schwerpunkt gegenüber den anderen beiden Entwicklungszielen heraus. Hier sind daher mehr Mittel zu binden, um alle Handlungsziele erreichen zu können.

Der dritte und letzte Schritt der prozentualen Aufteilung der verfügbaren Projektmittel besteht in der Auswertung der Anzahl vorhandener Startprojekte, die als Einzelprojekt und nicht als Kooperationsprojekte verwirklicht werden können. Auch hier liegen im Entwicklungsziel 2 mehr Startprojekte vor als für die Entwicklungsziele 1 und 3. Dem Entwicklungsziel 1 ist dabei aber immer noch eine stärkere Gewichtung zuzuordnen als dem Entwicklungsziel 3.

Nimmt man alle drei Schritte zusammen, ergibt sich eine klare Gewichtung für das Entwicklungsziel 2, gleichzeitig aber auch eine stärkere Betonung auf das Entwicklungsziel 1 gegenüber dem Entwicklungsziel 3. Aktuell ist daher die folgende Aufteilung auf die regionalen Entwicklungsziele vorgesehen:

20% LAG-Management

25% Entwicklungsziel 1: „Profilierung als generationenfreundliche Region“

40% Entwicklungsziel 2: „Steigerung der touristischen Attraktivität nach außen und nach innen“

15% Entwicklungsziel 3: „Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Sicherung regionaler Daseinsvorsorge“

Kooperationen haben für die Erreichung der Entwicklungs- und Handlungsziele der LES eine bedeutende Rolle. Insbesondere im Bereich des Tourismus und der Stärkung der regionalen Daseinsvorsorge und Wirtschaftskreisläufe sind Kooperationen über das LAG-Gebiet hinaus wichtig. Dies ist insbesondere der Fall, weil der Landkreis Hof im Westen Teil des Naturparks und der Tourismusregion Frankenwald ist, im Osten Teil des Naturparks und der Tourismusregion Fichtelgebirge, im Norden Teil des ehemaligen Grenzgebietes mit dem Grünen Band. Projekte mit Schwerpunkten der Umwelt, des Tourismus oder der Inwertsetzung regionaltypischer

Besonderheiten müssen daher immer in Kooperation mit landkreisübergreifenden Antragstellern und Partnern erfolgen.

Aber auch innerhalb des LAG-Gebietes sind Kooperationen zur Erzielung integrativer Ergebnisse wichtig. Um sich als generationenfreundliche Region profilieren zu können, sind Kooperationen zwischen verschiedenen sozialen Trägern, Bildungsträgern oder Bauträgern in Abstimmung mit den jeweiligen Fachstellen des Landkreises notwendig. Um Lückenschlüsse der Rad- und Wanderwege erreichen zu können, sind Abstimmungsgespräche und Kooperationen nicht nur zwischen den einzelnen Kommunen des LAG-Gebietes notwendig, sondern immer auch über die Grenzen des LAG-Gebietes hinaus, um Anbindungen sinnvoll weiterführen zu können. Die Organisation von Angebots- und Erlebnispaketen im Bereich des Tourismus ist ebenfalls nur durch Kooperation von Anbietern verschiedener Produkte erzielbar, z.B. Gaststätten, Übernachtungsbetriebe, Museen, Sportvereinen, Tourismusanbieter und ÖPNV. Der Aufbau alternativer Formen der Mobilität erfordert ebenfalls Kooperation zwischen gewerblichen Anbietern, Kommunen, Vereinen und Bürgern.

Zwischen den oberfränkischen LAGen fanden und finden auch künftig im laufenden Prozess der Entwicklung und Fortschreibung der LES regelmäßige Abstimmungs- und Kooperationsgespräche statt (siehe Anhang 26), vorrangig zu den direkten Nachbarn. Die seit 2013 bestehende Partnerschaft zur benachbarten LAG Sokolov (MAS Sokolovsko) führte dazu, dass die dortige LAG-Managerin an der Besichtigungstour der LEADER-Projekte im Oktober 2013 teilgenommen hat und das LAG-Management des Landkreises Hof aktiv an der Organisation eines internationalen Workshops im August 2014 in der LAG Sokolov mitgewirkt hat (siehe Anhänge PROTOKOLLE und TEILNEHMERLISTEN). Dort fand neben einem Austausch zu tschechischen Kollegen auch ein Austausch zu den benachbarten LAGen in Thüringen (LAG Saale-Orla e.V.) und Sachsen (LAG VogtLandZukunft e.V.) statt. Bedingt durch abweichende zeitliche Erstellungsfristen sowie förderrechtliche Grundlagen und der im September 2014 erfolgten Landtagswahlen in Thüringen (neue Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung) werden zeitnah weitere Informations- und Kooperationsgespräche zu diesen LAGen im Jahr 2015 folgen, sowie darüber hinaus regelmäßig innerhalb des Umsetzungsprozesses der LES.

Zwei Startprojekte sind bereits als Kooperationsprojekte vorgesehen. Sieben weitere mögliche Kooperationsprojekte unter Beteiligung oder Federführung der LAG Landkreis Hof sind bereits angedacht:

- Kooperationsprojekt mit den LAGen der Landkreise Kulmbach und Kronach zum Bau eines „Geopark-Infozentrums Schieferland“ im Landkreis Hof
- Kooperationsprojekte innerhalb der Naturräume Frankenwald und Fichtelgebirge in Zusammenhang mit dem Ausbau des „Outdoor Parc Frankenwald“ mit den LAGen der Landkreise Kulmbach und Kronach sowie des „Nordic Parc Fichtelgebirge“ mit den LAGen der Landkreise Wunsiedel und Bayreuth zur Aufwertung, Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung der Outdoor-Freizeit-Angebote für Sommer wie für Winter
- Kooperationsprojekt „Transnationale Jakobuswege“ des Vereins Jakobuswege e.V. mit LAGen aus Bayern, Baden-Württemberg, Polen, Österreich und weiteren europäischen Partnern
- Kooperationsprojekt des Bayerischen Bauernverbandes zum „Urlaub auf dem Bauernhof im Fichtelgebirge“ mit der LAG des Landkreises Wunsiedel
- Kooperationsprojekte der Energievision Frankenwald e.V. und des Bund Naturschutz zu den Themen „Erneuerbare Energie macht Schule“ mit der LAG des Landkreises Wunsiedel sowie „Mobil machen für die Energiewende“ mit der LAG des Landkreises Kronach
- Kooperationsprojekte des Naturpark Frankenwald und der Tourismuszentrale Fichtelgebirge zur Verbesserung der Wegweisung und öffentlicher Kommunikation der regionalen touristischen Highlights
- Kooperationsprojekt ‚Radwegenetz Fichtelgebirge‘ des Landkreises Wunsiedel mit den LAGen Wunsiedel und Bayreuth zur Umstellung der bisherigen wegweisenden Beschilderung von Radwegen im Fichtelgebirge auf die neue, einheitliche und nach der Richtlinie der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Inneren empfohlene Systematik

4.6 Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Ergebnisse

In allen Phasen der Erstellung der LES wurden die Termine der Mitgliederversammlungen und Arbeitskreise öffentlich auf der LAG-Homepage angekündigt und jeweils persönlich und schriftlich dazu eingeladen. Parallel dazu wurden mehrere öffentliche Veranstaltungen dazu genutzt, die Bürger mit ihren Ideen und Projektvorschlägen an der Erstellung der LES zu beteiligen (siehe Anhang BILDER).

Zwischen Mai und Oktober 2014 wurde auf der regional meistbesuchten Homepage www.frankenpost.de (mehr als 20.000 Besucher täglich) und der LAG-Homepage die Online-Version der Bürgerbefragung veröffentlicht (siehe Anhang PRESSEARTIKEL Screenshots 2014-07, 2014-09, 2014-10) sowie in ausgedruckter Form persönlich bei mehreren öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst (siehe Anhang 7) und mit der Auswahl der

Entwicklungs- und Handlungsziele abgeglichen, sowie in der Aufteilung der Mittel berücksichtigt. Dies führte z.B. dazu, dass das Thema Radwegenetz eine zentrale Bedeutung für die LAG erhalten hat und ein LEADER-Arbeitskreis speziell zu diesem Handlungsziel gebildet wurde (siehe Anhang TEILNEHMERLISTEN). Dementsprechend sind für die Umsetzung des Entwicklungsziel 2 anteilig die meisten Fördermittel vorgesehen. Da der Bereich „Jugend/Familie/Soziales“ die anteilig höchste Gewichtung bei der Bürgerbefragung erfahren hat, werden hier ebenfalls mehr Fördermittel vorgesehen als für das Entwicklungsziel 3.

Insgesamt gab es im Prozess der Erstellung der LES mehrfache Termine, zu denen die Bürgerinnen und Bürger des LAG-Gebietes beteiligt wurden (Termine siehe Anhang 26). Bei der Durchführung der sechs thematischen Arbeitskreise und des Arbeitskreises „Jugend“ von Mai bis Juli 2014 waren insgesamt etwa 100 Personen beteiligt, bei Auftakt und Vorstellung der LES-Entwicklung zu den beiden öffentlichen Mitgliederversammlungen am 26.05.2014 und am 26.11.2014 waren mehr als 50 Personen anwesend (siehe Anhang 27 sowie Anhang TEILNEHMERLISTEN und BILDER).

Weitere Formen der Bürgerbeteiligung fanden durch die persönlichen Bürgerbefragungen an LAG-Infoständen am 31.05. und 01.06.2014 zum Museumsfest im Oberfränkischen Bauernhofmuseum Kleinlosnitz, am 22.06.2014 zum Umwelttag in Hof, am 21.09.2014 zum Weltkindertag des Landkreises Hof in Konradsreuth sowie am 01.10.2014 zur Oberfrankenausstellung am Stand der Agenda21 in der Freiheitshalle Hof statt. Insgesamt fanden an allen 5 Tagen deutlich mehr als 100 Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern statt, die sich aktiv mit Projekten und Wünschen an der Gestaltung der LES einbringen konnten. Durch Veröffentlichung der Bürgerbefragung online und in verschiedenen Gemeindeblättern im LAG-Gebiet haben 360 Bürgerinnen und Bürger des LAG-Gebietes an dem Prozess der LES-Entwicklung in schriftlicher Form teilgenommen.

5. LAG-Projektauswahlverfahren

5.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren

Eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektumsetzung und damit auch der Erreichung der in der LES formulierten Ziele für die aktuelle Förderperiode ist eine sorgfältige Projektauswahl. Dem LAG-Entscheidungsgremium kommt die Aufgabe zu, die Projekte auszuwählen, die zur Umsetzung gelangen sollen, und zu entscheiden in welcher Höhe diese mit Fördermitteln unterstützt werden.

Die Regeln für das Projektauswahlverfahren der LAG Landkreis Hof werden transparent für jeden Antragsteller auf der Homepage www.lag-landkreis-hof.de veröffentlicht sowie diesem auch vor einer Antragstellung durch das LAG-Management persönlich erklärt. In der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium werden die entsprechenden Bestimmungen für die laufende LEADER-Förderperiode in den dortigen Paragraphen 2 bis 8 der Verfahrensfragen und Sitzungen genau ausgeführt (siehe Anhang 4):

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
 - Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden. Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurde und der 1. Vorsitzende der LAG Landkreis Hof einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen müssen.
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

- a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
- b) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
- c) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- d) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat

über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

Durch diese Vorgaben wird gewährleistet, dass die Projektauswahl nicht diskriminierend und transparent durchgeführt wird. Interessenskonflikte werden vermieden, indem Mitglieder des Entscheidungsgremiums bei persönlicher Beteiligung bei der Abstimmung ausgeschlossen sind. Dem Projektträger wird eingeräumt, dass er im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung Einwendungen gegenüber der LAG erheben kann. Eine schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren ist in Ausnahmefällen möglich und entsprechend geregelt. Durch die Protokollierung der Entscheidung und deren Veröffentlichung auf der Homepage www.lag-landkreis-hof.de ist eine Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung und das eindeutige und nachvollziehbare Ergebnis der Projektauswahl nach entsprechend veröffentlichten Kriterien (siehe Anhang 24) gewährleistet.

5.2 Projektauswahlkriterien und Förderhöhe

Die Auswahlkriterien der LAG Landkreis Hof sollen drei Funktionen erfüllen:

- die Auswahl von Projekten erreichen, die einen Beitrag zu den Zielen der LES leisten
- die zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen möglichst gerecht verteilen
- den Mitgliedern des LAG-Entscheidungsgremiums eine Richtschnur bei der Arbeit bieten

Bevor ein Projekt durch das LAG-Entscheidungsgremium nach den Kriterien der LAG bewertet wird, hat es drei Schritte der Vorprüfung durch das LAG-Management zu durchlaufen:

In einem ersten Schritt der Projektauswahl wird geprüft, ob das Projekt bzw. der Antragsteller die Fördermittel tatsächlich benötigt (Vermeidung des Mitnahmeeffekts). In einem zweiten Schritt werden eingereichte Projektvorschläge daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich am besten dem LEADER-Programm zuzuordnen sind, oder ob es dafür andere evtl. geeignetere Förderprogramme gibt. In einem dritten Schritt wird geprüft, ob das eingereichte Projekt den Kriterien von LEADER zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes entspricht, und zwar folgendermaßen:

Das Projekt

- ist im Gebiet der LAG gelegen (Ausnahmefall: ganz oder teilweise außerhalb des LAG-Gebietes, aber diesem dienend bzw. ein Bestandteil eines vernetzten Konzeptes),
- hat eine besondere Bedeutung oder nachvollziehbaren Nutzen für das LAG-Gebiet,
- wird unter Einbindung der Bevölkerung über die LAG ('bottom up') durchgeführt
- leistet einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Kultur/Soziales)
- hat eine klare Zuordnung zu mindestens einem Entwicklungs- und Handlungsziel der LES
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG
- wird vom LAG-Entscheidungsgremium aufgrund der Projektauswahlkriterien positiv beurteilt und die Beantragung über LEADER wird beschlossen.

Die LAG Landkreis Hof hat für die Projektauswahl insgesamt 13 mögliche Kriterien für eine Bewertung festgelegt, anhand derer die eingereichten Projekte bewertet werden. Projekte können pro Kriterium maximal 3 Punkte erzielen (siehe Anhang 24).

Folgende acht Kriterien sind verpflichtend anzuwenden:

- Bewertung des innovativen Ansatzes des Projekts
- Bewertung des Beitrags zum Umweltschutz (mindestens 1 Punkt = neutral)
- Bewertung des Beitrags zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen (mindestens 1 Punkt = neutral)
- Bewertung des Bezugs zum Thema „Demographie“
- Beitrag zu mindestens einem Handlungsziel des entsprechenden Entwicklungsziels
- Bewertung der Bedeutung / des Nutzens für das LAG-Gebiet
- Bewertung des Grads der Bürgerbeteiligung
- Bewertung des Beitrags zur Vernetzung (von Akteuren, Projekten, Zielen)

Für zwei weitere Kriterien sind zusätzliche Punkte möglich:

- Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
- Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen

Drei weitere Kriterien werden fakultativ seitens der LAG Landkreis Hof angewendet:

- Bewertung der Familienfreundlichkeit eines Projekts
- Bewertung der Nachhaltigkeit eines Projekts über den Förderzeitraum hinaus
- Bewertung der Attraktivität für junge Menschen

Aufgrund der Evaluierung der zurückliegenden LEADER-Förderperiode wurde der Aspekt der Innovation seitens der LAG-Mitglieder bei geförderten Projekten insbesondere betont. Die Bewertung des innovativen Ansatzes eines Projekts erhält damit eine doppelte Gewichtung. Insgesamt sind mit den Zusatzpunkten und den fakultativen Kriterien dadurch maximal 42 Punkte für ein Projekt erreichbar. Um eine Auswahl des Projekts für eine Förderung seitens des LAG-Entscheidungsgremiums zugesprochen zu bekommen, müssen 50% oder mehr von der maximalen Punktzahl erreicht werden. Dies sind bei 13 möglichen Kriterien mindestens 21 Punkte.

Das Entscheidungsgremium der LAG entscheidet nach Erfüllung dieses Kriteriums in einem weiteren Beschluss über die Höhe der Zuwendung im Rahmen des maximal zulässigen Fördersatzes. Die Mitglieder des Gremiums sollen dabei gemeinsam durch Diskussion eine individuelle Bewertung der Projekte vornehmen.

Die Hinzunahme des **Projektauswahlkriteriums „Familienfreundlichkeit“** seitens der LAG Landkreis Hof e.V. betont nochmals den wichtigen Aspekt der Stärkung von Familien und den eines generationenübergreifenden Ansatzes für die Förderwürdigkeit von Vorhaben. Single-Haushalte nehmen zu, sowie auch die Anzahl alleinerziehender Elternteile. Das Modell der Mehrgenerationenfamilie in einem Haus sowie die Anzahl der Kinder im LAG-Gebiet insgesamt ist rückläufig. Es ist daher umso wichtiger, Projekte bevorzugt auszuwählen, die den Belangen und Bedürfnissen von Familien dienen. Für junge Familien in der Region sind Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig, sowie auch die Schaffung von Begegnungs-, Austausch- und Betreuungsmöglichkeiten für alle Generationen. Aber auch die Schaffung von Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten insbesondere für die ganze Familie ist ein weiteres wichtiges Kriterium. Auch familienfreundliche Wohnstrukturen und öffentliche Räume (z.B. mit Spielplätzen) sollen mit diesem Auswahlkriterium unterstützt werden.

Die Hinzunahme des **Projektauswahlkriteriums „Attraktivität für junge Menschen“** fördert ebenfalls den Aspekt der Familienfreundlichkeit, betont dabei aber vor allem die Belange und Bedürfnisse der jungen Generation im LAG-Gebiet. Die Freizeitangebote im ländlichen Raum kommen Jugendlichen und jungen Menschen oft wenig attraktiv vor, so dass ein Wunsch nach Wegzug aus der Region gefestigt werden kann. Daher sollen Projekte bevorzugt gefördert werden, die die Bindung an ihre Heimat stärken und die das ehrenamtliche wie auch das berufliche Engagement von jungen Menschen im LAG-Gebiet unterstützen, z.B. beim Aufbau von Jugendtreffs, bei der Schaffung alternativer Mobilitätsangebote zur wechselseitigen Stadt-Land-Erreichbarkeit, bei Bildungsangeboten und beim Einstieg in die Berufswelt.

Als drittes fakultatives Projektauswahlkriterium wurde die **„Nachhaltigkeit eines Projekts“** gewählt. Dies soll zusätzlich zu dem im LEADER-Ansatz beinhalteten Nachhaltigkeitsaspekt für Ökologie,

Ökonomie, Kultur und Soziales die Hinwirkung auf eine Verstetigung der Projektinhalte auch nach Ende der Projektlaufzeit beschreiben. Projekte sollen dahingehend bewertet werden, ob bereits während des Förderzeitraums eine Fortführung ohne weitere Fördermittel geplant ist und realistisch umgesetzt werden kann. Es sollen bei Projekten mögliche Alternativen nachvollziehbar beschrieben werden, wie geförderte investive und nicht-investive Maßnahmen für das LAG-Gebiet einen längeren Zeitraum planbar nutzbar gemacht werden können, z.B. durch Kooperationen mit anderen Trägern, durch das Generieren eigener Einnahmen, durch breites ehrenamtliches Engagement oder durch die Zusicherung der Übernahme von anfallenden Folgekosten.

Für die **Förderhöhe** von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

6. Prozesssteuerung und Kontrolle

6.1 Aktionsplan

Der Aktionsplan der LAG Landkreis Hof e.V. für die Startphase umfasst die Zeitplanung für die Jahre 2015 und 2016 (siehe Anhang 25). Die Anpassung und Fortschreibung dieses Plans erfolgt durch das LAG-Management in den jeweiligen Segmenten fortlaufend, vollständig mindestens einmal jährlich zeitnah nach Diskussion und Abstimmung einer durchgeführten Mitgliederversammlung sowie auch der Arbeitsgruppensitzungen zu Monitoring und Evaluierung der jeweiligen Entwicklungs- und Handlungszielen. Um Status und Zielerreichung markieren zu können, wird dieses farblich entsprechend gekennzeichnet: *grün = Ziel erreicht / Projekt abgeschlossen, gelb = in Bearbeitung / Ergebnisse vorliegend* und *rot = keine Aktivität / Umsetzung verzögert*.

Im Verlauf der Förderperiode soll eine jeweils jährliche Erweiterung des Aktionsplanes erfolgen, so dass Ende 2015 bis zum Jahr 2017 geplant und Ende 2016 der Plan bis zum Jahr 2018 fortgeschrieben werden kann. Nach Ablauf der Hälfte des EU-Förderzeitraums soll eine vollständige Fortschreibung des Aktionsplans bis zum Ende der Förderperiode aufgestellt werden.

Wichtige vor allem nach innen wirkende Meilensteine zur Umsetzung der projekt- und prozessbezogenen Handlungsziele stellen im Prozessmanagement die Durchführung verschiedener Versammlungen, Sitzungen und Arbeitskreise dar. Vorgesehen sind jährliche Mitgliederversammlungen, die anlassbezogen jederzeit auch mehrfach im Jahr einberufen werden können. Mit dem Abschluss noch laufender LEADER-Projekte aus der alten Förderperiode sowie dem gleichzeitigen Start neuer LEADER-Projekte in der neuen Förderperiode ist im Herbst 2015 zu

rechnen, so dass für das 3. Quartal 2015 eine Mitgliederversammlung geplant ist. Ab dem Jahr 2016 sind Mitgliederversammlungen jeweils für das 2. Quartal des Jahres vorgesehen. Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums sind ebenfalls fester Bestandteil der Meilensteine. Diese sind mindestens zweimal jährlich durchzuführen, hängen aber stark von den jeweils vorliegenden Anträgen ab. Aufgrund der aktuell vorliegenden Auswahl an Startprojektbeschreibungen kann davon ausgegangen werden, dass ab dem 2. Quartal 2015 in den kommenden beiden Jahren pro Quartal eine Sitzung stattfinden wird. Weitere wichtige Instrumente der Umsetzung der Handlungsziele stellen die für die Entwicklungsziele zugeordneten thematischen Arbeitsgruppen dar. Diese sollen etwa ein Jahr nach dem Start neuer Projekte erstmals im 3. Quartal 2016 zu Sitzungen eingeladen werden, um jeweils den Verlauf der Startphase bewerten und mögliche Empfehlungen zur Korrektur der Handlungsziele aussprechen zu können. In einem größeren Rahmen der Abstimmung von Entwicklungs- und Handlungszielen mit anderen Regionalinitiativen und Bündnissen sind jährliche Steuerungsgruppen der Regionalentwicklung vorgesehen, die sowohl nach innen wie nach außen wirken.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements findet ein kontinuierliches Monitoring nach innen statt, eine erste Evaluierung der neuen Förderphase ist etwa ein Jahr nach Erteilung der ersten Förderbescheide vorgesehen. Die regelmäßig halbjährlich erstellten Sachstandsberichte seitens des LAG-Managements für den Abruf von LEADER-Fördermitteln beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollen ebenfalls zur Information für das LAG-Entscheidungsgremium dienen und wichtige Grundlagen für die Evaluierung liefern.

Die überwiegend nach außen gerichtete Öffentlichkeitsarbeit der LAG Landkreis Hof e.V. findet auf den Ebenen von Pressearbeit, Projektkommunikation und Internet fortlaufend und immer auch kurzfristig und anlassbezogen statt. Die eigene Homepage soll immer aktuell auf eigene Termine und Termine der geförderten Projekte hinweisen, Presseartikel und andere Veröffentlichungen der Projektträger sollen fortlaufend ergänzt werden. Die Kommunikation des Entwicklungsprozesses per Newsletter und durch Veranstaltungen orientiert sich vor allem an der Erstellung der halbjährlichen Sachstandsberichte. Die Organisation von Zukunftsforen und Ideenwerkstätten ist in den ersten beiden Jahren der neuen Förderperiode als gleichrangiges Element zu dem "Arbeitskreis Regionalentwicklung" zu sehen. Es besteht dabei die Möglichkeit, beide Beteiligungsplattformen in einer Veranstaltung mit zwei Teilen stattfinden zu lassen. Als eigenständige Veranstaltung sollen Zukunftsforum/Ideenwerkstatt nach der Hälfte der neuen LEADER-Förderperiode ab dem Jahr 2018 etabliert werden.

Für die Projektumsetzung der drei Entwicklungsziele mit den entsprechenden 11 Startprojekten und damit verbundenen projekt- und prozessbezogenen Handlungszielen gilt das 2. Quartal 2015 als Start

zur Unterstützung bei der Entwicklung eines Projektantrages bzw. zur Überprüfung, ob ein Antrag reif für eine Einreichung ist. Abhängig von der Erteilung einer Förderzusage ist nach Projektbeginn die gemeinsame Projektumsetzung mit dem jeweiligen Träger zu besprechen. Je nach Projektlaufzeit wiederholt sich diese Besprechung mindestens einmal jährlich, sowie zur Mitte und zum Ende der Projektlaufzeit anhand entsprechender Steuerungsgruppentermine.

Das nach außen wirkende Netzwerkmanagement zum Erfahrungsaustausch auf Bezirksebene ist in einem halbjährlichen Rhythmus wünschenswert. Zumindest für den Beginn einer neuen LEADER-Förderperiode sollte ein regelmäßiger Austausch stattfinden, um sich zeitnah bei möglichen Schwierigkeiten der Umsetzung der LES besprechen und unterstützen zu können. Da im aktuellen Aktionsplan bereits fünf Projekte als Startprojekte gelten, ist hierfür eine durchgehende Koordination in allen Quartalen 2015 und 2016 angesetzt. Auch der Austausch mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) wurde als durchgängig markiert, da dies abhängig von inhaltlichen Seminarangeboten zu machen ist. Ziel ist es aber, mindestens einmal jährlich einen direkten Kontakt zur DVS herzustellen und ein Seminarangebot wahrzunehmen.

6.2 Monitoring

Die Monitoring-Aktivitäten der LAG Landkreis Hof e.V. werden federführend durch das LAG-Management durchgeführt und den Mitgliedern des Vereins mindestens einmal jährlich vorgestellt und mit diesen diskutiert. Ziel ist es, frühzeitige Abweichungen der Zielerreichung zu erkennen und darauf entsprechend mit einer entweder verstärkten oder verminderten Aktivität zur Erreichung bestimmter Handlungsziele zu reagieren. Ebenfalls können die festgelegten Zielwerte nach unten oder oben angepasst werden bzw. nach Rücksprache mit der LAG und dem LEADER-Management neue Handlungsziele hinzugefügt, diese anders formuliert oder ersatzlos gestrichen werden.

Sollten sich Abweichungen in den jeweiligen Handlungszielen auf die Erreichung des Entwicklungsziels auswirken, kann auch dieses entsprechend nach Rücksprache und Genehmigung der LAG und des LEADER-Managements angepasst werden.

Die in den Handlungszielen angegebenen Zahlenwerte sind durch eine Erfassung der qualitativen und quantitativen Werte der einzelnen Projekte für jedes Quartal fortlaufend neu messbar und eine entsprechende Entwicklung und Planung durch das LAG-Management fortlaufend darstellbar (siehe Anhang 28).

6.3 Evaluierung

Die Evaluierung der neuen LEADER-Förderperiode orientiert sich an der Fortführung von Maßnahmen der Evaluierung aus der vergangenen Förderperiode mit dem Unterschied, dass bereits zu Beginn der neuen Förderperiode die Datenquellen und die Erhebungsinstrumente festgelegt werden.

Als regelmäßige Veranstaltung der Evaluierung soll die Bereisung von geförderten Projekten im LAG-Gebiet stattfinden. Hierzu werden alle Mitglieder der LAG Landkreis Hof e.V. zu Besichtigungsfahrten eingeladen, bei denen die jeweiligen Projektträger vor Ort über den aktuellen Projektstand informieren und Fragen beantworten. Im Anschluss an die Bereisung erfolgen seitens des LAG-Managements Fragen an alle Teilnehmer zu deren Bewertung über den Beitrag der jeweiligen Projekte zur Umsetzung der LES. Zusätzlich soll zur Hälfte der Förderperiode ein Bilanzworkshop für die Mitglieder der LAG durchgeführt werden, bei dem die bis dahin erreichten Ergebnisse vorgestellt und anhand einer SWOT-Analyse diskutiert werden. Entsprechend der Ergebnisse von LAG-Bereisungen und Bilanzworkshop sollen diese direkt in die weitere Umsetzung der LES einfließen können und dadurch möglicherweise notwendige Änderungen der Ausrichtung der Entwicklungs- und Handlungsziele sowie des Aktions- und Monitoringplans bewirken. Zum Ende der Förderperiode sind Expertengespräche (qualitative Interviews) mit den Projektträgern, Projektbeteiligten und den Mitgliedern der LAG Landkreis Hof e.V. anhand eines vorher festgelegten Interviewleitfadens geplant.

In der Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Hof vom 03.07.2018 wurde eine Änderung der Evaluierungsmethode zur Hälfte der Förderperiode von Bilanzworkshop in einen Evaluierungsfragebogen beschlossen. Begründet wurde dies wie folgt (Auszug aus Protokoll der LAG Mitgliederversammlung): „Herr Stein erklärt, dass für die in diesem Jahr anstehende Evaluierung der aktuellen Förderperiode zur Halbzeit in der Entwicklungsstrategie die Durchführung eines Bilanzworkshops vorgesehen ist. Sollten die Mitglieder dies wünschen, kann ein Workshop durchgeführt werden. Als einfachere Methode, die zeitgleich eine breitere Beteiligung ermöglicht, regt Herr Stein den Versand eines Evaluierungsfragebogens als anonyme Online-Befragung an. Hier haben bereits die niederbayerischen LAGen positive Erfahrung sammeln können. Der 1. Vorsitzende Landrat Dr. Bär unterstützt diesen Vorschlag. Frau Emek fragt nach der Zielgruppe, die befragt werden soll. Herr Stein erläutert, dass alle Vereinsmitglieder und alle Projektträger und –beteiligte von LEADER-Projekten der LAG Landkreis Hof e.V. an der Online-Befragung eingeladen werden, daran teilzunehmen. LEADER-Koordinator Michael Hofmann weist darauf hin, dass eine hohe

Teilnehmerzahl zu erreichen ist, da die Auswertung sonst eine zu geringe Aussagekraft hat. Landrat Dr. Bär bittet darum, darauf zu achten, den Fragebogen möglichst einfach und knapp zu halten.“

Durch das LAG-Management werden weitere Daten kontinuierlich, spätestens aber zu jedem Jahresende erfasst. Diese Erhebung umfasst zum Beispiel die Anzahl der Vereinsmitglieder, die Anzahl der veröffentlichten Presseartikel, die Besucherzahlen auf der Projekthomepage, die bewilligten LEADER-Förderanträge, die bewilligte Summe an Fördermitteln aus LEADER sowie aus anderen Quellen, die Summe der ausgelösten Projektmittel, die Anzahl abgeschlossener Einzel- und Kooperationsprojekte, die Anzahl vorliegender Projektideen und geführter Beratungsgespräche, die Anzahl von Kooperationen mit anderen Institutionen, die Unterstützung bei der Umsetzung anderer Projekte der Regionalentwicklung z.B. im Bereich des Klimaschutzkonzeptes und des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sowie die Erfassung weiterer projektbezogener Daten aus den Handlungszielen (siehe Kapitel 4.5).

Auch diese Daten sollen dazu dienen, die Schwerpunkte und die Wahl der Methoden zur Umsetzung der LES zu überprüfen und ggf. zu ändern, z.B. bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern in Form von Befragungen und Informationsveranstaltungen.

Die Auswertung der laufenden Daten über die komplette Förderperiode, die Auswertung der Expertengespräche sowie der letzten Bilanzen in den Arbeitskreisen und der Mitgliederversammlung dienen bereits zur Vorbereitung einer neuen Förderperiode und als Grundlage zur Erstellung einer neuen Entwicklungsstrategie.

ANHANG (auf Anfrage beim LAG-Management in digitaler Form zu erhalten)

- Anhang 01 – Qualitative Befragung Evaluierung LEADER 2007-2013
- Anhang 02 – Satzung LAG Landkreis Hof
- Anhang 03 - Mitgliederliste LAG Landkreis Hof
- Anhang 04 - Geschäftsordnung LAG Landkreis Hof
- Anhang 05 - Homepage-Statistiken www.lag-landkreis-hof.de
- Anhang 06 - Infolyer Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof 2013
- Anhang 07 - Bürgerbefragung LES 2014-2020 LAG Landkreis Hof
- Anhang 08 - Umsetzung REK nach Handlungsfeldern LAG Landkreis Hof
- Anhang 09 - Übersicht Leader-Projekte LAG Landkreis Hof 2007-2013
- Anhang 10 - Zielkontrolle Umsetzung REK LAG Landkreis Hof
- Anhang 11 - LEP Bayern 2013 Strukturkarte
- Anhang 12 - Statistische Daten Landkreis Hof - Juni 2014 (Übersicht)
- Anhang 13 - Einwohnerzahlen Landkreis Hof ab 1980
- Anhang 14 - Kooperationsräume im Regierungsbezirk Oberfranken
- Anhang 15 - Beschluss Kreisausschuss LEADER 2014-2020
- Anhang 16 - Regionales Entwicklungskonzept Landkreis Hof 2007-2013 (Übersicht)
- Anhang 17 - Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Hof 2014 (Übersicht)
- Anhang 18 - Statistische Daten Bayern - Juni 2014 (Übersicht)
- Anhang 19 - Entwicklung Schüler Grundschulen und Mittelschulen
- Anhang 20 - Bevölkerungsvorausberechnung Oberfranken 2032 (Übersicht)
- Anhang 21 - Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Hof 2014 (Übersicht)
- Anhang 22 - Masterplan Hochfranken 2013 (Übersicht)
- Anhang 23 - EUROPA 2020 - Strategie (Übersicht)
- Anhang 24 - Checkliste Projektauswahlkriterien LAG Landkreis Hof
- Anhang 25 - Aktionsplan LAG Landkreis Hof 2014-2020
- Anhang 26 - Chronologie Erstellung LES LAG Landkreis Hof
- Anhang 27 - Beschluss LES der LAG mit Teilnehmerliste
- Anhang 28 - Monitoring Zielerreichung

PRESSEARTIKEL

PROTOKOLLE

STARTPROJEKTE

TEILNEHMERLISTEN